

# Die bernische Stadtschule und ihre Vorsteher bis zur Reformation : ein Beitrag zur bernischen Schulgeschichte

Autor(en): **Fluri, Ad.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **42-43 (1894)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-126388>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die bernische Stadtschule und ihre Vorsteher bis zur Reformation.

Ein Beitrag zur bernischen Schulgeschichte  
von **Ad. Fluri.**

---

**D**ie hier folgende Arbeit ist entstanden aus Notizen, die wir als Ergänzungen und Berichtigungen zu der vor 40 Jahren im Berner Taschenbuch veröffentlichten „Geschichte des bernischen Schulwesens während der ersten Periode, von der Gründung Berns bis zur Reformation“ von Dr. K. Fetscherin gesammelt haben <sup>1)</sup>.

Sie ist eine Neubearbeitung der Abschnitte, die von der bernischen Stadtschule handeln und bildet im wesentlichen eine Chronologie der bernischen Schulmeister im genannten Zeitraum. Wir haben von unserer Darstellung ausgeschlossen und einer spätern Bearbeitung

---

<sup>1)</sup> Wir gedenken in ähnlicher Weise die längere Zeit verloren geglaubte Geschichte des Primarschulwesens im Kanton Bern des gleichen Verfassers zu bearbeiten, zu welchem Zwecke Herr Dr. Ed. Fetscherin in Bern das Manuskript uns bereitwilligst zugestellt hat.

vorbehalten alle andern Unterrichtsanstalten hiesiger Stadt, u. a. auch die deutschen Schulen, über deren Verhältnis zur Stadtschule wir, um es gleich hier anzuführen und zu erörtern, anderer Ansicht sind als Fetscherin, der es sich ganz besonders zur Aufgabe gemacht hatte, die Anfänge des Volksschulwesens zu erforschen. Er gesteht zwar, nicht überall ins Klare gekommen zu sein. Nach seiner Ansicht (p. 58) wäre die deutsche Schule „eine niedere Schule für sämtliche Kinder, neben der lateinischen zu höherer Ausbildung bestimmten Schule.“ Die Auffassung, als wäre die deutsche Schule eine Vorbereitungsanstalt auf die Stadtschule<sup>1)</sup>, müssen wir als eine irrige bezeichnen. Von einer öffentlichen Schule kann überhaupt vor dem 5. März 1596<sup>2)</sup>, an welchem Tage die alte Lateinschule den deutschen Lehrmeistern, die noch immer ihre Schüler in ihrer Wohnung unterrichteten, als Schulhaus eingeräumt wurde, keine Rede sein. Die deutschen Schulen oder „Lehren“ waren bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts eine Art von Privatschulen, unter staatlicher Aufsicht, gehalten von Lehrmeistern oder Lehrerfrauen (Lehr-gotten), die allerdings vom Räte angestellt wurden, d. h. die Erlaubnis zur Ausübung ihres Berufes erhielten und hie und da eine kleine Gratifikation (Besoldung) bezogen, welche vor der Reformation bloß in Natura (Getreide) entrichtet wurde. Nur der Vorsteher der Stadtschule durfte den Titel eines Schulmeisters beanspruchen; er

---

<sup>1)</sup> Der Ausdruck Lateinschule bezeichnet zwar richtig den Charakter der bernischen Stadtschule im XV. saec.; er tritt jedoch erst später auf.

<sup>2)</sup> Polizeibuch II. pag. 110.

allein bezog eine Besoldung aus dem Stadtseckel<sup>1)</sup>. In allen uns bekannten Dokumenten tritt uns der Schulmeister als einziger Träger dieses Namens entgegen. Es sind demnach eine ganze Reihe Anstellungen von Schulmeistern, die Fetscherin auf eine deutsche Schule zu beziehen glaubte, der Stadtschule zuzuweisen.

Die Quellen, die wir zu unserer Arbeit benutzten, sind zunächst die gleichen, die auch Fetscherin zu Gebote standen; eine nochmalige Durchsicht derselben schien uns jedoch geboten und war um so leichter, als einmal der Verfasser mit gewohnter Gewissenhaftigkeit alle seine Citate genau belegte und sodann mehrere Quellen, die ihm nur in der Handschrift zugänglich waren, unterdessen im Druck veröffentlicht worden sind, so namentlich die große Sammlung bernischer Urkunden bis zum Jahre 1353 (Fontes) und das Jahrzeitenbuch des St. Vincenzius-Münsters<sup>2)</sup>.

Aus späterer Zeit wurden nochmals exploriert:

1. Die deutschen Spruchbücher des obern Gewölbs (Sprb.)
2. Die Statsmanuale. (R. W.)

Von den Fetscherin unbekanntem oder von ihm nicht beachteten Quellen führen wir hier an:

3. Das alte Polizei-Eid- u. Spruchbuch (1435—1473); es ist das älteste noch vorhandene Stadtbuch und befindet sich im Stadtarchiv.
4. Die Tellbücher von 1389, 1448, 1458 und 1494.

---

<sup>1)</sup> Vergleiche die noch vorhandenen Seckelmeister-Rechnungen von 1430—1527.

<sup>2)</sup> Arch. hist. Ber. VI.

5. Die Seckelmeister-Rechnungen von 1430, 1448 und 1505—1527 (S. N.)

6. Die Stiftsmanuale, 1488—1522 (S. N.)

Eine wahre Fundgrube von schulgeschichtlichen Notizen fanden wir in den Randbemerkungen, die der verstorbene Staatschreiber M. von Stürler zu Jetscherins Abhandlung eigenhändig geschrieben hatte; leider sind sie beim Einbinden des Buches verschnitten worden, konnten aber zum größten Teil wieder ergänzt werden.

Schließlich verdanken wir eine größere Anzahl wertvoller Beiträge der unermüdlichen Zuorkommenheit von Herrn Staatsarchivar Türlcr.

\* \* \*

Die stadtberniſche Schule war, ſoweit wir ſie zurück verfolgen können, ein bürgerliches Institut, d. h. eine von der Bürgerschaft gegründete und unterhaltene Schule, im Gegenſatze zu den geiſtlichen Dom- und Stiftſchulen, wie wir ſolche beſpielsweiſe in den ältern Städten Baſel und Zürich antreffen.

Die Dom- und Stiftſchulen ſind den Kloſterſchulen nachgebildet und dienten urſprünglich, wie die letztern, excluſiv zur Heranbildung von Geiſtlichen. Zur Zeit Karls des Großen erfuhren ſie eine Erweiterung durch die Errichtung einer Schola externa (= äußere Schule) für diejenigen, welche nicht in den Dienſt der Kirche treten wollten, und ermöglichten es nun auch dem Laien, ſich einen gewiſſen Grad von Bildung zu erwerben. An ihrer Spitze ſtand der Schulherr, Sc(h)olasticus oder Magiſter ſc(h)olarum, der anfänglich auch Lehrer

war, später aber den Unterricht seinem Gehülfen übertrug, der den Namen Rector puerorum oder sc(h)olarum führte. Je nach der Bedeutung der Schule gesellten sich zum Religionsunterricht, der den Mittelpunkt bildete, die 7 freien Künste, nämlich das trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik), oder die Erweiterung beschränkte sich, was in den meisten Stiftsschulen der Fall war, auf Grammatik, Musik und Berechnung des Kirchenkalenders (computus).

Als im dreizehnten Jahrhundert die Dom- und Stiftsschulen verfielen, nahmen sich die aufblühenden Städte des Schulwesens an und gründeten eigene Stadtschulen. „Diese Schulen glichen den untern Abteilungen der Stiftsschulen. Gewöhnlich wurde nur Religionslehre, Grammatik und in der Regel des Kirchendienstes wegen, zu dem die Schüler herangezogen wurden, auch Musik gelehrt. Sobald der Schüler lesen konnte, mußte er sich die zehn Gebote, das Vaterunser und den apostolischen Glauben in lateinischer Sprache einüben, auch Gesänge auswendig lernen, welche bei Begräbnissen, Hochzeiten und andern Festlichkeiten gesungen wurden <sup>1)</sup>.“

Die Errichtung von Stadtschulen stieß mancherorts auf nicht geringe Schwierigkeiten, da die Vorsteher der Stiftsschulen in dem Vorgehen der Bürger einen Eingriff in ihre Rechte erblickten. „Die Geschichte der alten deutschen Stadtschulen enthält bemerkenswerte Züge von der Schärfe des Kampfes um die Schule zwischen Kirche und Stadt-

---

<sup>1)</sup> Schumann: Geschichte der Pädagogik. I. 107.

verwaltung. In vielen Fällen wurde die Entscheidung in die Hände der Landesfürsten oder des Papstes gelegt <sup>1)</sup>". Wo aber kein Stift war und die Stadtschule somit keine Konkurrenzanstalt wurde, stand ihrer Eröffnung nichts entgegen; dies ist der Fall für Bern. Daß wir nur so spärliche Nachrichten von der ältern bernischen Stadtschule besitzen, wird wohl hauptsächlich auf diesen Umstand zurückzuführen sein; es wäre daher übereilt, aus der Dürftigkeit der uns zufällig erhaltenen Notizen auf dürftige Schulzustände zu schließen: manche Stadt verdankt ihr umfangreicheres Urkundenmaterial lediglich den Streitigkeiten zwischen der alten Stiftsschule und der neu gegründeten Bürgerschule.

\* \* \*

Die erste Spur vom Bestehen einer Schule in Bern finden wir im Artikel 7 der Handveste, welcher in der Übersetzung lautet: „Auch dies geloben Wir Euch, daß weder Wir noch einer Unserer Nachfolger Euch den Schultheißen, Priester, Schulmeister (Scholasticum), Kirchendiener, die Räte, den Weibel, oder irgend einen andern Beamten ernennen sollen, vielmehr verpflichten Wir Uns, diejenigen zu bestätigen, welche Ihr in gemeiner Versammlung Euch vorgesezt haben werdet. Ihr sollt auch den Schultheißen und die Räte, ja sogar alle Beamten der Stadt jährlich ändern und andere wählen dürfen, mit Ausnahme des Priesters.“

---

<sup>1)</sup> Fischer: Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes I. 5.

Es wird wohl nicht allzu gewagt sein, aus dem Rechte der Stadt, den Schulmeister wählen und absetzen zu dürfen, den Schluß zu ziehen, daß die Bürgerschaft schon wenige Jahre nach der Gründung der Stadt eine selbständige Schule hatte. Mögen auch deren Leistungen noch so bescheiden gewesen sein, so ist es immerhin eine bezeichnende Thatsache, daß die bernische Stadtschule zu den ältesten nicht bloß der Schweiz, sondern auch Deutschlands zu zählen ist, selbst wenn der sonst von der Kritik nicht angefochtene Artikel 7 der Handveste als späterer Zusatz sich erweisen würde.

Der Schulmeister nimmt in der Aufzählung der Stadtbeamten den dritten Rang ein; er steht vor dem Kirchendiener (Sigrift); auf eine unerklärliche Weise ist in den Erläuterungen zur Berner-Handveste (Festschrift 1891) die Reihenfolge der beiden Personen umgekehrt worden. Es heißt nämlich dort: „Wenn der Schullehrer auf den sacrista (Sigrift) erst folgt, so entspricht dies der mittelalterlichen Rangordnung; derselbe wird im XIII. Jahrhundert zur Abfassung von Urkunden verwendet und kommt häufig als Zeuge vor.“ Das Letztere ist allerdings richtig, und wir fügen gleich bei, daß bis ins XV. Jahrhundert die Unterschriften der Schulmeister beinahe das einzige Zeugnis von dem Bestehen einer bernischen Schule sind!

### Heinricus I.

Der erste mit Namen angeführte bernische Schulmeister begegnet uns in einer Urkunde von 1240 (Febr. 10); es ist Heinricus scolasticus Bernensis, der in den Jahren 1240—50 mehrmals als Zeuge beigezogen wurde.



Wir finden ihn zum letztenmale in einem Aktenstücke von 1250 (April 16), welches er auch selbst ausgefertigt hat: *Heinricus scolasticus, harum confector* <sup>1)</sup>.

### Heinricus de Rotwil.

Auch der zweite uns bekannte Lehrer trägt den Namen Heinrich; er gehört aber schon dem vierzehnten Jahrhundert an. Als *Heinricus rector puerorum* wird er in acht Urkunden aus den Jahren 1301 (Juni 22) bis 1307 (Mai 5) erwähnt und als *magister H. vicescolasticus* bezeugt er ein Dokument von 1305 (Dez. 12). Im Jahre 1308 hat er sein Amt niedergelegt. Noch dreimal finden wir den alt-Schulmeister als Zeugen. 1309 (Jan. 11) heißt er *H. rector quondam scholarum de Berno*, 1310 (Juli 24) *magister H. de Rotwil, rector quondam puerorum de Berno* und ähnlich 1312 (April 27) <sup>2)</sup>. Seine Jahrzeit, d. i. die Seelenmesse, welche alljährlich für ihn gelesen wurde, ist im Jahrzeitenbuch des St. Vincenzen-Münsters <sup>3)</sup> mit roter Schrift unterm 2. Dezember vermerkt; da lesen wir: *Magister heinricus de Rotwile scolasticus*.

Wir bemerken noch, daß die verschiedenen Titulaturen dieses Schulmeisters nicht etwa verschiedene Grade andeuten, was schon aus ihrer Aufeinanderfolge ersichtlich ist, und daß ferner der Ausdruck *rector scholarum* keineswegs immer auf mehrere Schulen schließen läßt, sondern sehr oft, und das wird auch hier der Fall sein, den Vorsteher einer einzigen Schule bezeichnet.

<sup>1)</sup> Fontes.

<sup>2)</sup> Fontes.

<sup>3)</sup> Arch. hist. Ber. VI.

### Ulricus de Friburgo.

Auf Meister Heinrich von Nottweil folgte Meister Ulrich von Freiburg: Magister Uolricus, rector scholarum, wie er in einer Urkunde von 1308 (Jan. 25) genannt wird. 1317 (Dez. 20) ist er bereits gestorben; denn an diesem Tage verzichtet seine Witwe (Adelheidis, uxor quondam magistri Uolrici scolastici Bernensis) auf ein Leibgeding zu Gunsten ihrer beiden Töchter. Seine Jahrzeit fällt auf den 1. Februar; die Eintragung lautet: magister uolricus de friburgo scolasticus. Sie ist wie die seines Vorgängers mit roter Tinte geschrieben, und da Meister Ulrich ein Laie ist, so ist die vom Herausgeber des Jahrzeitenbuches gemachte Bemerkung, daß auf solche Weise hervorgehobene Namen geistliche Personen bezeichnen, zu berichtigen<sup>1)</sup>.

Meister Burchart Hugeman Schuolmeister  
und Frater Johannes scolasticus.

Diese beiden Namen finden wir unter dem 27. April und dem 24. März in dem schon mehrmals angeführten Jahrzeitenbuch; sie sind sonst nirgends belegt; wir schließen sie hier an, weil sie wie die zwei vorhergehenden von der gleichen, ersten Hand<sup>2)</sup> geschrieben worden sind, mithin alle 4 Schulmeister zeitlich einander ziemlich nahe berühren werden. Es sind jedoch nicht genügend Anhaltspunkte, um die genaue Reihenfolge innerhalb dieser Gruppe her-

<sup>1)</sup> Archiv hist. Ver. VI, 316 und 324.

<sup>2)</sup> Vom Kirchmeister Ulrich Bhunt, der im Jahr 1325 mit Zugrundelegung eines ältern Originals das Jahrzeitenbuch neu anlegte.

auszubringen. Auffallend ist, daß bei der Jahrzeit von Meister Burchart hugeman schuolmeister die beiden Worte Meister später hinzugefügt worden sind: das erste steht über der Zeile, das letztere an Stelle eines andern Ausdruckes.

Frater Johannes scolasticus ordinis nostri (unseres Ordens) ist ein Deutschordensbruder, der einzige in unserm Verzeichniß bernischer Lehrer.

### Heinricus II.

Seine Jahrzeit ist uns ebenfalls bekannt. Wir lesen unter dem 10. September: magister heinricus rector scholarum in berno. Die Eintragung rührt von einer spätern, der zweiten, Hand her. Eine Urkunde von 1333 (März 20), in welcher er als Zeuge vorkommt, erlaubt uns, die Zeit seiner Wirksamkeit etwas näher zu bestimmen<sup>1)</sup>.

### Johans des Rinz (Johannes Bovis).

Wir lernen ihn zuerst als öffentlichen Schreiber aus einer Urkunde vom Jahre 1355 (Sept. 11) kennen; dieselbe ist von ihm selbst ausgefertigt und mit seiner Unterschrift: Johannes Bovis notarius publicus imperiali auctoritate und seinem Notariatszeichen, einem Ochsenkopf über fünf Bergen, versehen. Offenbar ist der 1357 (Montag vor Georgi) als Zeuge genannte Schulmeister Johans auf ihn zu beziehen, da Johannes des Rinz als Schulmeister zu Berne 1363 eine Inter-

---

<sup>1)</sup> Fontes.

latener-Urkunde bezeugt. An letzterem Aktenstücke hängt sein Siegel mit dem oben beschriebenen Wappen und der Umschrift: + S. JOHANNIS BOVIS DE BERNO. In einer Reihe von Urkunden erscheint er als Notar und als Schulmeister; die letzte, in welcher uns sein Name begegnet, ist aus dem Jahre 1391; am 26. Dezember wird M. Joh. des Rinz, wilent (d. h. alt-) Schulmeister ze Bern, belehnt mit  $\frac{2}{6}$  des Dorfes Wiler am Brünig. Da er 1388 (10. November)<sup>1)</sup> der Schule noch vorstand, so haben wir in ihm den ungenannten, reichen Schulmeister, der laut Tellrodel von 1389 ein versteuerbares Vermögen von 1000 Pfund besaß.

Nach Gruner<sup>2)</sup> wäre Johannes des Rieds, Not. Imp., welcher Name unzweifelhaft verschrieben ist, von 1370 bis 1384 Stadtschreiber gewesen. Es ist dies eine Angabe, deren Richtigkeit wir bezweifeln müssen und die vielleicht auf die Thätigkeit des Joh. Bovis als Notar zurückzuführen ist.

### Johans von Hürnberg

ist der jüngste von den sechs im Jahrzeitenbuch erwähnten Schulmeistern. Sein Gedenktag fällt auf den 24. Juni. Die durch rote Schrift hervorgehobene Eintragung: Johans von Hürnberg, Schuolmeister, was ze Berno ist die drittletzte der ganzen Reihe und weist auf das Ende des vierzehnten Jahrhunderts hin<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Sämtliche Urkunden im Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> Deliciae urbis Bernae p. 317.

<sup>3)</sup> Nach den genauen Untersuchungen von Herrn Staatsarchivar Türler gehen die Eintragungen selten über das erste Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts hinaus.

Das schon mehrmals citierte Jahrzeitenbuch des St. Vincenzen-Münsters enthält noch einige die Schule betreffende Angaben. Wir finden unter dem 29. September (Michaheli archangeli), als vorletzte Eintragung, einen Jahrestag der Schüler: Anniversaria scolarium. Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob dieser Tag an verstorbene Schüler, die etwa von einer Pestepidemie in größerer Zahl hingerafft wurden, erinnern sollte, oder ob wir hier an ein Schulfest zu denken haben, welches zu Michaeli mit Prozessionen gefeiert wurde.

Zwei Schüler werden mit Namen angeführt: Henricus scholaris filius Jacobi Buwelini am 31. Januar und Petrus Ortman scholaris am 4. Oktober, beide aus dem Anfang des XIV. oder aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts.

Die zwei Frauen Hedi uxor scholaris (Febr. 26) und Jutzin uxor scholaris (März 21) werden sicherlich die Gattinnen von Schülern gewesen sein; scholaris ist ohne Zweifel der Geschlechtsname Schuler, wie wir ihn auch in den Jahrzeitbüchern von Jegistorf neben der latinisierten Form antreffen<sup>1)</sup>.

Es liegt uns nahe, in dem ältesten der vier erwähnten Kinder von Schulmeistern: Uoli schuolmeisters (Juni 16) ein Knäblein des Meisters Ulrich von Freiburg zu sehen. Die andern: Wernli (Febr. 7) Katherina (Februar 15) und Margaretha (März 26) sind aus einer spätern Zeit.

---

<sup>1)</sup> Arch. hist. Ber. VII. 568, 559.

Schließlich haben wir noch einen Irrtum Fetscherins (pag. 37) zu korrigieren; es betrifft die vierte Eintragung vom 1. September, die nicht zu lesen ist: Margareta... magistra juventus (tutis), sondern magistra conventus<sup>1)</sup>; wir haben also vor uns statt einer Mädchenschullehrerin, wie Fetscherin aus dem „etwas bedenklichen Latein“ schloß, eine Meisterin des Konvents der Deutschordensschwestern. Diese Erwähnung einer bernischen Mädchenschule im XIV. Jahrhundert ist also lediglich auf einen Lesefehler zurückzuführen. Nun liefert uns aber das Zeltbuch von 1389 den unumstößlichsten Beweis von der wirklichen Existenz einer solchen Schule; dort finden wir nämlich pag. 21 „kathrina die lersfrow“ erwähnt, die 70 Pfund versteuerte. Die ersten Lehrerinnen hießen Lehrfrauen, sie kommen nicht früher als im XIV. Jahrhundert vor; in ihre Schulen (Maidlinschulen) hatten aber auch Knaben Zutritt<sup>2)</sup>.

\* \* \*

### Johann von Munsingen.

Die Reihe der bernischen Schulmeister im fünfzehnten Jahrhundert eröffnet Meister Johan von Munsingen, Meister in den sieben Künsten, Schulmeister ze Berne, wie er in einer Urkunde von 1404 (Mai 12) genannt wird<sup>3)</sup>, also ein auf der Hochschule gebildeter Mann. Er begegnet uns noch in den Jahren

<sup>1)</sup> Arch. hist. Ber. VI, 438.

<sup>2)</sup> Mone: Zeitschr. Gesch. Oberrheins I, 263 und Fischer: Gesch. d. Volksschullehrerstandes I, 12.

<sup>3)</sup> Urf. d. Untern Spitals Nr. 580.

1406 und 1408<sup>1)</sup>). Nach einer Randbemerkung von Staatschreiber von Stürler wird er noch 1414 als Arzt und Schulmeister zu Bern erwähnt.

### Heinrich von Speichingen.

Der Stadtschreiber Heinrich von Speichingen (1414—1439) bekleidete in den ersten Jahren seines Aufenthalts in Bern zugleich auch das Amt eines Schulmeisters<sup>2)</sup>.

### Hans Recher.

Johannes Recher, Magister in Artibus<sup>3)</sup>, war 1417 Rektor der Stadtschule von Luzern<sup>4)</sup>. Zwei Jahre später treffen wir ihn in Bern an. Am 1. April 1419 „macht der wiß wolgelerte man, Meister Hans Recher Schulmeister vnd arzat ze Bern Elsen, jin eliche hußfrouwen, ze sinem einen rechten erben, deß ersten des roten huses ze Lucern zc.“<sup>5)</sup> Was ihn bewog, sein Haus zu bestellen, ist uns unbekannt. Die Todestage der beiden Gatten sind im Jahrbuch des Benediktinerstifts zu Luzern eingetragen<sup>6)</sup>.

### Nicolaus Strün.

Das Jahr seiner Anstellung ist uns ebenfalls unbekannt. Wir wissen bloß, daß er 1411 (März 13)

1) U. Spit. 743, 744, 395.

2) Urf. von 1415 (Dezember) F. Stift.

3) Geschichtsr. XI, 195, Urf. v. 1413.

4) Geschfr. VII, 89.

5) Sprb. A, 159.

6) Geschfr. IV, 226, 243.

Schreiber von Thun war <sup>1)</sup> und 1414, nach Heinrichs von Speichingen Wegzug, daselbst Stadtschreiber und Schulmeister wurde. Im Jahre 1424 (Aug. 10) bezeugt er eine Urkunde als Magister Niclaus Strün, rector scholarum in Berna <sup>2)</sup>. Sein Name erscheint mehrmals in den Spruchbüchern <sup>3)</sup>. Zum letzten Male fanden wir ihn als Schulmeister in einer Urkunde von 1430 (März 24) erwähnt <sup>4)</sup>. Am 9. Juni 1431 heißt er einfach Niclaus Strün; er wurde, wohl nach diesem Datum, zum Gerichtsschreiber ernannt <sup>5)</sup> und starb 1433 <sup>6)</sup>.

Als Schulmeister zu Bern bezog Niclaus Strün laut Staatsrechnung von 1430 eine fronfastliche, d. i. vierteljährliche Besoldung von zehn Pfund. Wir führen zur Vergleichung an, daß der Gehalt des Stadtschreibers Heinrich von Speichingen das Doppelte betrug und derjenige Meister Dietrichs des Arztes sich auf 22½ Pfund belief; am höchsten stand der Büchsenmeister mit 27 Pfund. Als Anhaltspunkte zur Bestimmung des Geldwertes nach jetzigen Verhältnissen können folgende zwei Posten der angeführten Rechnung dienen, einmal eine Auslage von 23 Pfund 8 Schilling für ein Pferd, das dem Stadtschreiber bestimmt war, und dann ein Ausgeben von 12 Pfund 12 Schilling für das Pferd eines nicht näher bezeichneten Stadtbeamten. Die Preise der beiden

<sup>1)</sup> Sprb. A, 4.

<sup>2)</sup> Urk. im Staatsarchiv F. Interlaken.

<sup>3)</sup> A 457, 543, B 165, 178.

<sup>4)</sup> Urk. d. Obern Spitals 341.

<sup>5)</sup> Udelbuch I, 224.

<sup>6)</sup> Urk. im Staatsarchiv F. Interlaken.



Tiere stehen ungefähr im Verhältniß von 12 zu 24 ; setzen wir für die geringere Summe Fr. 480 als Minimalwert eines brauchbaren Bauernpferdes ein, so erhalten wir Fr. 40 als Äquivalent von 1 Pfund. Die Jahresbesoldung des Schulmeisters beliefe sich also auf Fr. 1600, wozu noch die Schulgelder der Schüler und wahrscheinlich auch die Wohnung nebst Holz zu zählen wären.

### Heinrich Ötli.

Er ist der erste der bernischen Schulmeister, über dessen Studiengang wir genauer berichtet sind. Das Matrikelbuch der Universität Heidelberg hat unter den im Sommersemester 1427 eingeschriebenen Studenten einen Heinricus de Berna, unsern Heinrich Ötli. Ohne Zweifel wird ihm die Schule seiner Vaterstadt die nötigen Vorkenntnisse zum Besuche der Hochschule vermittelt haben; es ist dies eine Annahme, die um so berechtigter ist, als wir einen andern Berner Jüngling kennen, der ungefähr zur gleichen Zeit die Universität bezog: „Werlin Scherer hießen min Herren lichen XII Guldin (= 21 ~~to~~ 12  $\beta$ ) als er ze schul fur, darfür ist bürg Bircher der müller<sup>1)</sup>“. Am 21. Juli 1429 wurde Heinrich Ötli Baccalaureus und am 23. März 1431 Magister. Bereits hatte ihn der Rat zu Bern auf Empfehlung des Pfaffen Scherer zum Vorsteher der Stadtschule gewählt<sup>2)</sup>. Er muß die Stelle bald angetreten haben; wir sahen, daß schon am 9. Juni sein Vorgänger Niclaus Strün sich nicht mehr Schulmeister unterzeichnete. Im Jahre 1434 fiel ihm ein

<sup>1)</sup> S. N. 1430.

<sup>2)</sup> Türler: Meister Johannes Bälli pag. 5.

kleines Erbe zu von Seite seiner Patin Margaretha Schreiberin, nämlich hundert Pfund<sup>1)</sup>. Öttilis Name ist in den Burgerrödeln eingetragen; 1435 erscheint er mit der Bezeichnung wilent (d. h. alt-) Schulmeister. Was den jungen Mann bewogen haben mag, nach einer bloß vierjährigen Lehrthätigkeit sein Amt niederzulegen, ist uns nicht bekannt. Betrachteten es die Schulmeister von Thun als eine Beförderung, ihre Stelle mit derjenigen von Bern vertauschen zu können, so schlug hingegen Meister Heinrich den umgekehrten Weg ein. Am 16. Juli 1437 ließ er sich zum Schulmeister und Stadtschreiber von Thun wählen und bekleidete beide Ämter bis 1444 (Juli)<sup>2)</sup>. 1448 treffen wir ihn wieder in Bern, wo er an der Hormansgasse (Postgasse) wohnte<sup>3)</sup>. Von 1456 bis 1460 ist der ehemalige Schulmeister bernischer Landvogt zu Narburg<sup>4)</sup>.

### Jakob von Hillisheim<sup>5)</sup>.

Der Anstellungsbrief dieses Schulmeisters, des Nachfolgers von Heinrich Öttili, ist uns in dem in der Einleitung erwähnten „Alt Polizei-, Eid- und Spruchbuch“ erhalten<sup>6)</sup>. Er ist datiert vom 14. September 1435 und lautet:

---

1) Testamentbuch I, 47.

2) Geschichtsforscher VI, 388.

3) Feuerstättenzählung von 1448.

4) Leu, wo irrtümlich Ötthi steht.

5) Hillisheim ist ein Flecken im preußischen Regierungsbezirk Trier.

6) pag. 86.

„Des schulmeisters brieff.

So auch ein Arzt ist <sup>1)</sup>).

Wir der Schultheiß und Rät zu Bern bekennend und tun kunt mengklichem mit disem brieff, das wir mit guter wissent durch (um) unser Stat und landes frommen und nutzess willen zu unsrem schulmeister und arzat dise nechsten fünff jar, so nach einander koment und uff des heiligen krüzestag zu Herbst (14. September) angefangen hand, empfangen habent und empfangen mit disem brieff den wisen wolgelerten meister Jacoben von Hillisheim also und in denen worten:

Des ersten daz er in dem obgeschribnen zil alle unsre Schuler, jung und alt, frömbd und kint, getrulich jegelichen nach sinem stat leren vnd halten sol ane (ohne) alle geverd,

Duch sin artzneye mit richen und armen, in den stetten und uff dem land, üben und sich bewisen sol in ganzen guten trüwen, als wir ouch ein sicher hoffen zu im haben, jegklichß der vorgnant beider ämpter zu halten in dem lon und gewonheit als das von alterhar ist kommen, ouch meinen wir den selben meister Jacoben da by zu hanthaften (unterstützen) zu schützen und ze schirmen ane inbruch als wir bisher unser schulmeister beschirmet und gefrhet habent ane inwell (Einschränkung).

Duch sol der benempte meister Jacob die egnant unser schul von der artzneye wegen unbesorgt nit lassen noch von unser stat ane unserß schultheissen urlob (Er-

---

<sup>1)</sup> Späterer Zusatz.

laubniß) oder eines stathalters einen tag und nacht nit abwesen, noch dannen schaden<sup>1)</sup>, wand digk vnd vil (indem oft und viel) söliche sachen und gebresten gar schnell zu vallent darzu ein arzat not durfftig were doch harin alle geverd usgeschlossen.

Und umb daz der vorgnant meister Jacob in vorberürten sachen bester williger und in sinem dienst getrüw möge funden werden, so haben wir die vorgnant(en) von Bern ime gelopt und versprochen dise fünff jar uszugeben, nämlich zu jeglicher fronvasten zwenzig guter rinscher gulbine oder aber sovil an münz als zu jeglichem zil gemeiner louff ist, für gut rinsche guldin zegeben, dieselben sume ouch unser seckelmeister, der je ze ziten ist, ime bezalen und der in usrichten sol, ane abgang und darzu sollen wir im ouch ein gut behusen nach siner notdurfft verschaffen und darin holz nach sinem dürfften zu denen ziten als im ouch das komlichen ist, alles ane geverd.

Doch in disen dingen vorbehalten, wen das zil der fünff jaren gebint<sup>2)</sup> nachen, wedre (welcher von beiden) teil under unß beiden partyen von dem andren begerte zu koment, der sol dem andren in dem lesten jar, einen viertiel<sup>3)</sup> vor hin absagen umb daz (damit) wir und ouch meister Jacob in der sach mügen besorgen, als billich ist.

Und dis alles in denen worten als vor stat stet und vest gehalten unser statt der schul und dem land ze leisten,

---

<sup>1)</sup> Sollte wohl scheid en heißen.

<sup>2)</sup> beginnt.

<sup>3)</sup> viertel.

hat der obgnant meister Jacob einen gelerten eid getan zu got und den heiligen ane alle sunder geverd.

Nach des conceptes sag (Wortlaut) so wir in unser stat buch geschriben habent geben mit vnser stat angehencktem ingesigel in des heiligen krützes tag zu Herbst, als man zalt von der Geburt Cristi thusent vierhundert drissig und fünff jar."

Dieses für die Schulgeschichte nicht unwichtige Dokument läßt uns zum ersten mal einen Blick werfen in die ältern stadtbernischen Schulverhältnisse. Schultheiß und Rat haben zum Vorsteher der Schule einen Arzt gewählt; es ist dies früher auch schon geschehen und kommt später ebenfalls vor. In jener Zeit, da ein besonderer Lehrerstand noch nicht existierte, treffen wir an sog. Lateinschulen als dessen Vertreter gewöhnlich Theologen, Ärzte oder Rechtsgelehrte. Das wichtigere Amt des Schulmeisters wird hier vor dem einträglicheren des Arztes genannt, und ausdrücklich erhält Meister Jakob die Weisung, die Schule „von der arzne wegen unbesorgt nit lassen“. Besucht wird sie von jungen und alten Schülern, Stadtkindern oder Fremden, die zu Hause keine oder nicht genügende Gelegenheit zur Ausbildung hatten. Oft machten diese fremden Schüler den nicht geringern Teil der Schülerzahl aus. Pflicht und Aufgabe des Lehrers ist es nun, einen jeden „nach sinem stat“, oder wie es im XVI. Jahrhundert ausgedrückt wird, „nach seiner Geschicklichkeit“ zu unterrichten und behandeln<sup>1)</sup>. Leider läßt es

---

<sup>1)</sup> Diese Berücksichtigung der Individualität des Schülers finden wir noch in bernischen Landschulordnungen aus dem vorigen Jahrhundert geboten.

unsere Urkunde bei diesem pädagogischen Wink bewenden und drückt sich nicht näher aus über die Lehrgegenstände. Wir werden indessen kaum irren, wenn wir unter Berücksichtigung späterer Angaben annehmen, daß in der bernischen Stadtschule gelehrt wurde: Lesen, Schreiben, Singen und vielleicht auch Rechnen! Es ist dies auch nicht im Widerspruch mit dem früher Gesagten, daß die Stadtschule auf die Hochschule vorbereite; wir dürfen uns die Anforderungen, welche letztere an die Schüler stellte, nicht zu hoch denken. „Ohne Schlußprüfung verließ der Schüler die lateinische Schule und war nun mit einem Schlage Jünger der Hochschule<sup>1)</sup>.“

Ausführlicher sind die Besoldungsverhältnisse angegeben. Die Dauer der Anstellung ist eine fünfjährige mit dreimonatlicher Kündigungsfrist, und es werden Meister Jakob jährlich 80 Gulden oder 144 Pfund versprochen, eine Summe, welche die Besoldungen des Schulmeisters und des Arztes von 1430 um 14 Pfund übersteigt; dazu erhält er noch eine Wohnung und Holz zur Genüge.

### Meister Wölfl.

Meister Jakob von Hillisheim starb im Jahre 1442<sup>2)</sup>. Das Stadtbuch, in welchem sein Anstellungsbrief eingetragen ist, meldet uns nichts von seinem Nachfolger. Wir wissen bloß, daß Meister Johannes Bäl<sup>3)</sup>, Schul-

---

<sup>1)</sup> Vergleiche Fischer I, 19.

<sup>2)</sup> Türl<sup>er</sup>: Meister J. Bäl, pag. 5.

<sup>3)</sup> Die Schicksale dieses merkwürdigen Mannes berichtet uns die mehrmals erwähnte Biographie, die Herr Staatsarchivar Türl<sup>er</sup> im Berner Neujahrsblatt 1893 veröffentlichte.

meister zu Bremgarten und der Schulmeister von Interlaken, dessen Name uns unbekannt ist, sich um die freigewordene Stadtschule bewarben <sup>1)</sup>. Über des erstern Bemühungen zur Erlangung der Stelle gibt uns die unten citierte Schrift <sup>1)</sup> nähern Aufschluß; wir erfahren u. a., daß man in Bern einen verheirateten Schulmeister wünschte, eine Forderung, welcher Meister Bäligen nicht entsprach; indessen schreibt er seinem Gönner „sollent si mich nit schüchen, ich hoff ich wird mich als still und künsch daselbs halten als einer der ein elich from hatt, doch möcht ich . . . villicht daselbs in kurzem ein wip ze überkommen“. Bäligen erhielt aber die ersehnte Stelle, um die er sich schon früher einmal (1435?) beworben hatte, auch diesmal nicht. Wir vermuten, sie sei dem im Tellbuch von 1448 <sup>2)</sup> genannten Schulmeister Wölfligen übertragen worden; er dürfte auch der vom Stadtschreiber Joh. Blum empfohlene Konkurrent Bäligen sein.

Meister Wölfligen der Schulmeister und „sin ewirtin“ sind steuerfrei; sie genießen ein Privilegium, das noch am Ende des 14. Jahrhunderts bloß der Geistlichkeit, nicht aber dem Schulmeister zukam.

Die nur fragmentarisch erhaltene Seckelmeister-Rechnung von 1448 (1. Jahreshälfte) enthält die Notiz: „Denne den Schülern hießen min Herren schencken ze stür an ir spil II  $\text{R}$ “ und liefert uns den ältesten Beleg für dramatische Schulaufführungen in Bern.

---

<sup>1)</sup> Siehe Anmerkungen 2 und 3 auf Seite 71.

<sup>2)</sup> pag. 292.

Daß man schon frühe für arme Schüler sorgte, geht aus einer Verordnung von 1449 (April 23)<sup>1)</sup> über die Verteilung der Spenden hervor. Dem Spendmeister wird zwar eingeschärft, kein Spendbrot den Schülern und Lehrkindern „die des nit notdurftig syen“ zu geben. Doch „wellent wir, daz welhe armen heimisch oder frömden schüler oder lerkind an die Spende gand, daz ouch denen somlich Spendbrot belibe, das (ge)niesen und bruchen und das nit iren schulmeistern und lerneisterinen geben“.

Dieser Passus ist uns in mehrfacher Hinsicht lehrreich: einmal zeigt er uns deutlich, wie genau unterschieden wurde zwischen Schülern, die die einzige öffentliche Schule, die Stadtschule, besuchten, und den Lehrkindern, die ihren Unterricht in den „Lehren“, den Vorläufern der Primarschulen, empfiengen. Auffallend ist es dann, daß die Lehrerinnen „lermeisterinen“ genannt werden und daß keine Lehrmeister erwähnt sind, es sei denn, man habe sie unter den „schulmeistern“ zu suchen, was uns nicht wahrscheinlich vorkommt. In der hier verbotenen Gewohnheit einiger Schüler, das Spendbrot dem Lehrer zu geben, haben wir die Wurzel zu einem Mißbrauche, der in der Folgezeit, besonders in den deutschen „Lehren“, die bedenklichsten Früchte trug — wir meinen das Loskaufen von Schulstrafen durch Entrichtung von Naturalien oder von Geld.

\* \* \*

---

<sup>1)</sup> Stadtsatzung R Nr. 217. Gefällige Mitteilung von Herrn Dr. Geiser.



### Hans Best.

Meister Hans Best von Konstanz<sup>1)</sup> wurde am 4. April 1458 zum Schulmeister ernannt. Wir lassen seinen Anstellungsvertrag in den wesentlichsten Punkten wörtlich folgen<sup>2)</sup>:

„Der brieff, wie man mit dem schulmeister überkomen sye von sins lons wegen.

Wir der Schultheis und Rat zu Bern bekennent und tun kund menglichem mit diesem brieff, das wir zu unserm schulmeister diß nechst drü jar, so nach einanderen komend, nach datum dis brieffs und darnach so lang bis das ein teil dem andern ein halb jare vorhin abseit empfangen hand den wolgelerten meister Hannsen Best von Costenz also und in denen wortten,

das er in dem obgeschriben zil alle unser schuler, jung und alt, fremd und anheimisch, getruwlich, jeglichen nach sinem stat leren und halten sol, alles by dem lon und gewohnheit, als das von alter herkommen ist, ane alle geverde, als wir des ein sicher getruwen zu ihm haben, by somlichem guttem regiment wir ihn handthaben, schutzen und schirmen wellen, one inbruch, als wir bißher unsre schulmeistere, beschirmet und gefrhet haben,

---

<sup>1)</sup> Ist nicht zu verwechseln mit Herrn Hans Best, der 1465 dem Bischof von Lausanne auf die Kirche von Siselen präsentiert (N. M. 1, pag. 45), 1479 auf die Pfründe zu Belp empfohlen wurde (N. M. 28, pag. 4) und dem 1485 mit seinem Bruder, Hrn. Jörg Best, die „capplany, so Herr Heinrich Best fundiert“, versprochen wurde (N. M. 47, pag. 91). Nach Lohner, Kirchen des Kantons Bern, ist er 1498 Caplan der St. Vincenzenkirche.

<sup>2)</sup> Alt Polizei-, Eid- und Spruchbuch, pag. 192 und 193.

und umb das der vorgeante meister Hanns in sollichem sinem ampte und dienst bester williger, getreu und flissig moge gefunden werden, so haben wir ime gelopt und versprochen, globen und versprechen mit krafft dis brieffs ime dieselben drii jar uß und jegklichs insunders zegeben sechzig gutter rinisch guldin nemlich zu jegklich fronvasten funfftzechen guldin an gold oder aber sovil münz dafür als denn loffig vnd werschafft in unser statt sin wurdet. . .

So haben wir die genan(ten) von Bern dem benempten meister Hansen die fruntschafft getan, ime gegonnt und lassen vorbehalten, ob im dheinest (irgend einmal) vor ußgang der gemelter dryer jaren und darnach, des willens wurde, sich in die hohen schulen, wohin das wäre, ze fügen, daselbst furbasser und mer oder ander kunsten ze studieren, das er solichs wol getun mag, doch also, das er vorhin unsere schul mit einem andern erbern und wolgelerten man mit unserm wissen und gutten willen versehen und versorgen sol, das wir an einem schulmeister von fines abwesens wegen, nit gebresten (Mangel) hettent, und wenn er also von hinnen keren wurde, alldann und von den hin sollen wir im als von des gemelten fines lons der sechzig guldin nützit mer pflichtig noch verbunden sin, sunder mit sinem statthalter, nachdem derselb were, überkommen.

Und des ze waren urkund so haben wir die genann(ten) von Bern dem obgenann(ten) meister Hansen disen brieff mit unser Statt secret (geheim) insigel versigelt, des wir ein abgeschrifft in unser statt buch behept hand, geben uff zinstag, nach dem heiligen osterstag nach cristi gepurt vierzechen hundert funfzig und acht jare."

Bemerkenswert ist dieser Brief, der übrigens in vielen Stellen wörtlich mit demjenigen von M. Jakob von Hülzheim übereinstimmt, dadurch, daß Hans West sich ausbedungen hat, zu jeder Zeit die Universität beziehen zu dürfen und die Schule durch einen Stellvertreter „Statthalter“ versehen zu lassen.

Das Tellbuch von 1458<sup>1)</sup> nennt „Meister Hanns den Schulmeister und sin jungfrow“, setzt aber bei diesen Namen keinen Steuerbetrag.

Vier Jahre nach seiner Anstellung 1462<sup>2)</sup> wird Meister Hans West in Anbetracht seines guten Fleißes und Arbeit „so er an fromden und heimschen schulern und fuß gein (gegen) menglichen hatt bewisen — sinen leptagen us, umb den jarlichen solt der lx (60) gulden und vj (6) gulden jerlichen für huß zins“ in seinem Ampte bestätigt, „also daz er unser Statt Schul sinen leptag und allewile er daz volbringen mag, getrüwlich warte, halten und regieren sol.“

Hingegen: 1) „wann aber es sich also begeben wirdet, daz er solich regiment der schul, alter oder frangheit halp sins libß, nach notdurft nit mer vollbringen mag“ oder 2) „wer es auch, daz er fürer (weiter) studieren wolte, es wer ein jar drü oder vier“ — „so haben wir im vergunnen und erloubt, daz er aldann die Schule an siner statt mit einem andern nützen wolgelerten und frommen mann versorgen und versehen mag, doch also daz solichs mit unserm willen, ratt und wolgefallen beschehe, den

---

<sup>1)</sup> pag. 149.

<sup>2)</sup> Alt Polizei-, Eid- und Spruchbuch, pag. 194.

sol er alldann in sinen costen und in dem sold der lx gulden so er jürlich von uns hatt, ane unsern costen und schaden halten in sinen eignen costen."

Von der Erlaubnis „ein jar drü oder vier fürer ze studieren" scheint er bald Gebrauch gemacht zu haben. Am 1. Juli 1466 ist seit einiger Zeit

### Ulrich Haugker

„von Marbach in dem Nintal Statthalter der schul zu Bern deß hochgelerten und verrümpften Meister Hanses Besten von Costenz, der do zermal durch (um) merer kunst willen zu Basy (Pavia) ze schul stund<sup>1)</sup>."

Auf der Universität zu Pavia erwarb sich Meister Hans Best den Titel eines Doctors geistlicher Rechte. Er muß schon eine geraume Zeit vor dem Jahre 1466 sich auf die Hochschule begeben haben; denn 1467 (Mittwoch nach Galli) wird ihm, dem hochgelerten Herrn Hanns besten doctor geistlicher Rechte, unserm lieben und getrüwen Schulmeister, von Bern aus geschrieben<sup>2)</sup>: „Ir megd wüssen, wie wir üch vor ettwas vergangnen jarn uf sundrer gunst erlaubung geben, üch ettwas zits in der hoch Schul zu enthalten, die selb langest verschinen . . . warumb verordnen und begehren wir auch mitt ernnst, ir an (ohne) fürern uffschub kommen, die Schul selbs persönlich versehen und gubernieren, und üch daran ganz nutz sumen." Die Antwort auf diese Missive ist uns nicht erhalten, wohl aber der Beschluß des Rats vom

<sup>1)</sup> Deutsch Ordens Urkunden I, 287.

<sup>2)</sup> L. Missivenbuch B, 257.

31. Juli 1468 „daß min Hrn. Meister Hannsen Westen den sollt nit mer geben wellen, und das er sich versorg nach sinem willen und gefallen<sup>1)</sup>.“ In einem besondern Schreiben vom 1. August 1468 wird ihm der Grund zu diesem Vorgehen angegeben: „wir sind jetzt mit sölllich beswärd sunderlich diser kriegen inmaßen beladen, daß wir unnotdurftig kosten füerer zu tragen, unwillig sind und die genzlich abstellen wellen<sup>2)</sup>.“ Nicht als wären hiermit alle Beziehungen mit Dr. Hans West abgebrochen: fünf Tage später lassen Schultheiß und Rat von Bern ein zweites Schreiben folgen, welches, obwohl es die Schule nicht mehr betrifft, wir nicht unerwähnt lassen können. Sein Hauptinhalt ist folgender: „Hochgelerter sunder lieber herr und guter frünnd, wir haben lange zit har in unßerm gemut getragen, wie wir üch stattlich beraten und versorgen möchten, (es) ist uns jetzt die pfarri und pfrund zu Obermül bi Büren ledig und zu lichen heimgefallen, und daruff mengerley bitt (Bitte) an uns getan, daß wir kein noch vervolgt haben, in meinung ob üch die gewellig sy zu verlichen, das verkünden wir üch im besten mitt beger unns üwers willens zu berichten . . .

So dann lieber Herr nach gestalt diser kriegslöuff langt uns mangerley an, sunders wie sich ein merklich grosser zug in Swaben, dem Hegow, Beyern und suß versamne, in willen etwas unßern Aidgn (Eidgenossen) und uns zuwider für ze nemmen. Diemil ir nu an der

---

<sup>1)</sup> R. M. 3, pag. 153.

<sup>2)</sup> L. Missivenbuch B, 401.

art (Gegend) wonhafft<sup>1)</sup> und villich etlichen gewandt, den(en) die end Herren und lüt kündig (bekannt) sind, begern wir an üch mit gar besundrem ernst, üch ingehend es sie zu Costentz, Rafenspurg, im Hege und fuß uff unßern kosten zu ervinden und was üch darin begegne hi deß botten zu zeschriben, uns ouch darnach wüßsen zu richten<sup>2)</sup>“ (6. August 1468).

Nachdem Dr. Hans Best persönlich vor dem Räte zu Bern erschienen war, wegen der Schule und der Kirche zu Obermuhl, wurde am 28. September 1468 beschlossen, ihm gute, freundliche Worte zu geben und seiner stets zum Besten gedenken zu wollen<sup>3)</sup>. Das geschah z. B. im Jahre 1477 (Oktober 22), als Schultheiß und Rat zu Bern „Hrn. Johannß Besten Doctornn der rechten, Thumherr (Domherr) zu Costanz, Probst zu Camarach, uff

---

<sup>1)</sup> Dr. Hans Best befand sich in seiner Vaterstadt Konstanz.

<sup>2)</sup> Vergleiche Schillings Berner-Chronik, herausgegeben von Dr. v. Liebenau und Dr. v. Müllinen:

§ 84. Daß die von Bern me lüz hin nach Walzhutt schickten.

Als man vor Walzhutt lag und die statt so vast genötigt ward von den eidgnossen und so vil adelß in der stat lag, do kamen den von Bern mere, wie man ein große sammlung detten in dütschenn landen mit Behemen und mit andrem volck und man wölt Walzhutt entschütten. Und warent dise mere gar hert. Also wurdent die von Bern zerratt und schickten den Gren ze trost ouch jr paner vnd jr züg, zwen tusent man hin nach gan Walzhutt in das veld.

<sup>3)</sup> R. M. 3, pag. 206.

sin beger in Burgrecht und schirm genommen<sup>1)</sup>." Er starb im Jahre 1483<sup>2)</sup>.

### Meister Heinrich . . . . .

Ulrich Haugker, den wir 1466 als Stellvertreter des Meisters Hans West an der Stadtschule kennen gelernt haben, wurde im nämlichen Jahr Leutpriester zu Münsingen. Seinen Nachfolger vermuten wir in der Person des 1472 (Juli 27) zum Pfarrer von Oberwyl gewählten Meisters Heinrich, genannt der alt Schulmeister<sup>3)</sup>. Wir glauben nicht, daß dieser Heinrich uns schon früher einmal begegnet sei. Fetischerin meint zwar, es könnte Meister Wölflli (1448) sein; allein er gibt letzterem ganz unbegründeter Weise den Vornamen Heinrich und vergißt, daß das Tellerbuch von 1448 ihn als verheiratet bezeichnet. Es ließe sich noch denken, daß die Pfründe von Oberwyl einem Laien übergeben worden wäre, welcher sie dann durch einen Vikar hätte besorgen lassen können. Hiervon muß aber auch abgesehen werden; als 1464 Bernhard Stang, Schulmeister zu Zofingen, die genannte Pfründe von Schultheiß und Rat zu Bern erhalten hatte, „vorab umb gottes ouch durch miner guten fründen und miner demütigen bitt willen“ wie es sich ausdrückt, mußte er schriftlich versprechen, innerhalb der nächsten zwei Jahre Priester zu werden und die Kirche zu Oberwyl selbst zu

---

1) R. M. 22, pag. 211 und 219.

2) R. M. 40, pag. 52. Dr. Hans West wird ferner erwähnt: R. M. 3 pag. 320, 17 pag. 170, 28 pag. 132 und 133, 32 pag. 9 und Geleitsbrieff-Buch pag. 70.

3) R. M. 10, pag. 121.

besorgen<sup>1)</sup>. Übrigens wissen wir, daß Meister Heinrich die Pfarrei persönlich versah; 1475 (September 25) muß er von Obermühl nach Bern kommen „von seiner jungfrowen wegen“. Am 28. April 1481 verzichtet er auf seine Pfründe<sup>2)</sup>.

### Peter Reclow.

Petrus Rechclaw de Berno studierte auf der Universität zu Paris<sup>3)</sup> und wurde 1467 Baccalaureus, 1468 Magister. Im Monat März des letztgenannten Jahres wählte ihn die Studentenschaft der deutschen Nation<sup>4)</sup> zu ihrem Procurator. Nachdem er in seine Vaterstadt zurückgekehrt war (1469?), erhielt er die Pfründe des St. Vincenzen-Altars in der Leutkirche. Am 23. Mai 1470 sodann ernannten ihn Schultheiß und Rat zu ihrem Schulmeister<sup>5)</sup>. In seinem Anstellungsbrief, der noch erhalten ist, wird er ausdrücklich als „von unser Stat geboren“<sup>6)</sup> bezeichnet. Das Schriftstück enthält außer den gewöhnlichen, nun bekannten Formeln eine später oft wiederkehrende Klausel; der Schulmeister darf im Amte bleiben: „alle die wile (so lange) er

---

1) Alt Polizei-, Eid- und Spruchbuch, pag. 213.

2) R. M. 18, pag. 91, und 32, pag. 64.

3) *E. Chatelain*: Les étudiants suisses à l'Université de Paris.

4) In Paris bildeten die Studenten vier Nationen: Gallier, Deutsche, Picarden und Normannen.

5) R. M. 6, pag. 85, und alt Polizei-, Eid- und Spruchbuch, 196.

6) Das Teßbuch von 1458, pag. 17, nennt einen Otto Reclawm.



sich erberlich treitt“. Es werden ihm versprochen, ebenfalls unter Vorbehalt, „als (so) lang wir in behaltent“ jährlich 40 rheinische Gulden und eine Wohnung, daneben wird ihm gestattet, bei seiner Pfründe zu bleiben; doch soll er danach trachten, so bald als möglich Priester zu werden.

Leider starb der hoffnungsvolle Mann kaum zwei Monate nach seiner Anstellung.

### Petermann Reclaw.

Am 23. Juli 1470 wird ein ungenannter Licentiat „zu der Schul empfangen wie meister Peter Reclaw selig“<sup>1)</sup>. Von seiner Besoldung (40 Gulden) soll er aber, so lange er am Amte bleibt, jährlich 10 Gulden meinen Herren zurückgeben für die Summe, die sie Meister Peter Reclaw vorgeschossen haben. Es kann uns sonderbar vorkommen, daß ein Schulmeister für die Schulden seines Vorgängers haften muß; etwas begreiflicher wird die Sache, wenn verwandtschaftliche Verhältnisse zwischen beiden vorliegen. Nun kennen wir aus dem Jahre 1474 (Mai 10) einen Petermann Reclaw, Provisor zu Bern<sup>2)</sup> und glauben, ihn als Verwandten und unmittelbaren Nachfolger des verstorbenen Schulmeisters betrachten zu dürfen. Er wird zwar nur Provisor genannt, indessen ist der Licentiat nicht, wie es sonst immer heißt, zu einem Schulmeister, sondern einfach „zu der Schul“

<sup>1)</sup> R. M. 6, pag. 148.

<sup>2)</sup> Spruchbuch G, 232. — Reclaw, Reclaw, Reclaw und Reclaw bezeichnen das gleiche Geschlecht und werden wohl sämtlich Rechlou ausgesprochen worden sein.

empfangen worden. Petermann Keflaum genoß freien Tisch bei seinem Oheim Hans Schütz, Bürger und des Rats zu Bern, „um Gottes willen und um singen und lesen willen“ so lange er lehrt und nicht Priester ist, hernach „als lang im und mir eben ist“, wie sich der gastfreundliche Bürger ausdrückt<sup>1)</sup>.

### Dr. Johann vom Stein (a Lapide) und die Errichtung eines neuen Schulgebäudes.

Aus der vorreformatorischen Zeit sind uns drei verschiedene Schulhäuser bekannt.

Das erste stand in der Nähe der Leutkirche und wurde samt der alten Kapelle unserer lieben Frau 1468 abgebrochen<sup>2)</sup>, wohl um Platz für den Münsterbau zu gewinnen. Daß ein Neubau in Aussicht genommen worden war, entnehmen wir dem Rats-Protokoll vom 8. Juni 1472<sup>3)</sup>, wo wir die kurze Notiz finden: „von der Cappeln und Schul wegen ze machen“. Im Jahr 1473 war die Kapelle bereits erstellt<sup>4)</sup>; von der Schule vernehmen wir hingegen nichts.

Mittlerweile wurde die Stadtschule in ein Privatgebäude verlegt, in das oberste Haus der Jungerngasse, „so vormalen des von Gries (Greyerz)“ gewesen ist<sup>5)</sup>. Es kam die Zeit der Burgunderkriege; der geplante

---

1) Spruchbuch G., 232.

2) Schilling.

3) R. M. 10, pag. 62.

4) Aufzeichnungen des Stadtschreibers Dr. Thüring Fricker, mitgeteilt von A. Howald im Archiv des hist. Vereins IX, 205.

5) Türler, Berner Taschenbuch 1891, pag. 84.

Bau scheint ganz vergessen worden zu sein; die Schule blieb in dem, wie wir vermuten, ursprünglich bloß provisorisch bezogenen Hause und muß sich in ziemlich verwahrlostem Zustande befunden haben, als der hochberühmte Gelehrte und Prediger Dr. Johann vom Stein<sup>1)</sup> in Bern auftrat (1480) und rügte, daß man „zu iebung laster und zu verffierung der jugend ein hüpsch fromenhus buwen<sup>2)</sup>, aber zu iebung der zucht und zu ler der jugend, daruß einer stat er (Ehre) machst, noch kein schul gemacht.“

Ans helm<sup>3)</sup>, der uns diese Mitteilung macht, sagt nun ausdrücklich, daß infolge dieses Auftretens des unerforschroenen Seelsorgers „ein ersam stat Bern eine wonsame Schul nüw ufgericht hat (1481). Dieser „statliche“ Bau, wie der Chronist ihn nennt, diente genau ein Jahrhundert als Stadtschulhaus; von 1535 an heißt die Schule die alte oder die große Schule im Gegensatz zu der neuerrichteten, an Schülerzahl kleinern Schule „zun Barfüßen“ (Gymnasium)<sup>4)</sup>. 1581 (Juni 8) wurde „die alte Latinschule“ verlassen<sup>5)</sup> und dann 1596 den Knaben der deutschen „Lehren“ ein-

1) Über ihn siehe: Dr. G. Blösch im Berner Taschenbuch 1881.

2) Frickers Aufzeichnungen von 1473: „das Fromenhus zu buwen mitt des Nachrichters Hus tut ungefährlich 800  $\mathcal{L}$ . Hingegen 1531 (Juni 9) „das Fromenhus beschließen und mezen hinwegwisen“ (N. M.).

3) I, 190.

4) N. M. 252, pag. 83. Beschluß des Rates, Simon Sulzer und sinen Schülern das Haus zu Barfüßen zu geben.

5) Gruner pag. 374.

geräumt<sup>1)</sup>. Das Schulgebäude, welches seine Errichtung dem berühmten Dr. Johann vom Stein verdankt, wurde somit das erste öffentliche Primarschulhaus hiesiger Stadt. Es stand an der Herrengasse<sup>2)</sup> und zwar an der Stelle des Gebäudes, das jetzt die „Stift“ mit der Häuserreihe stadtaufwärts verbindet<sup>3)</sup>.

Wir kehren nach diesen topographischen Erörterungen zurück zum Jahr 1481 und zur Besetzung der neuen Schule durch

Niclaus Widempösch<sup>4)</sup>,

welcher am 13. Juni 1481 zum Schulmeister gewählt wurde mit einer Besoldung von 40 Gulden und einem Rock, und die Zusicherung erhielt, bei seiner Pfründe

---

<sup>1)</sup> Pol.-Buch II, 110.

<sup>2)</sup> Schärer: Geschichte des bernischen Schulwesens, Beilage Nr. 68. Manuskript auf der Stadtbibliothek; vergl. auch S. N. 1482 (II): dem Tischmacher an der Herngassen von Egerden umb das er in der Schul gemacht hat allerding ding 6  $\mathcal{L}$ .

<sup>3)</sup> J. N. Gruner: Chronicon Bernense (Manuskript auf der Stadtbibliothek) pag. 284. „1745, diß Jahr ward erkant, daß die Stift, das Chorhaus und Decanat samt dem Haus oben dran, da die Knabenlehr war, sollend neuw gebawet werven.“

<sup>4)</sup> Widempösch ist die gewöhnliche Schreibweise in den zeitgenössischen Akten; daneben kommen u. a. vor: Widenpösch (in den Missiven) Widenbusch (Paris 1455) und die latinisierte Form Saliceti (Basel 1477). Not. Prot. I (1470) erwähnt einen Anthon von Salireto; wir haben hier offenbar mittellateinische Ausdrücke für Salictum (salicetum) = widenbusch.

bleiben zu dürfen<sup>1)</sup>, also auch „wie Meister Peter Neclow selig“, was uns nicht unwichtig ist; denn an den Bericht Anshelms von dem Bau einer Schule und der Wahl eines Schulmeisters knüpft sich eine förmliche schulgeschichtliche Legende, von der selbst Fetischerin sich nicht ganz frei machen konnte, indem er (pag. 61) auf einmal von einer lateinischen Schule, deren erster Lehrer Widenbosch ist, spricht. Die wesentlichste Veränderung, die mit der Schule vorgegangen, bezeichnet ja der Berner Chronist so klar als möglich, indem er von der Errichtung einer wohnlichen Schule, an welcher ein gelehrter, tugendsamer und fleißiger Schulmeister angestellt wurde, spricht. Daß die bernische Stadtschule schon lange vor 1481 eine sogenannte Lateinschule war, glauben wir zur Genüge hervorgehoben zu haben, daß sie auch nach dem Jahre 1481 in ihrem bescheidenen Rahmen blieb, möchten wir aus dem Eide, den Niclaus Widempösch als Schulmeister der Stadt zu leisten hatte, darthun<sup>2)</sup>. Derselbe heißt:

„Eins Schulmeisters Eyd.

Swert ein Schulmeister, der Statt Bernn nutz und Ere zu fürderenn, Trüm und Warheit zu leisten und Schaden zu wänden,

zu der Schul und allen Schulern, richen und armen, frömbden und heimbschen, getrüwlichen zu achten und jedem nach sinen Gestaltten Lesen und Singen zu zeordnen und selbs ouch ze tund,

<sup>1)</sup> N. M. 32, pag. 141. — Nach Anshelm war er Kaplan zu St. Vincenzen.

<sup>2)</sup> Eidbuch von November oder Dezember 1481, fol. 40 b. Gefl. Mitteilung von Herrn Dr. K. Geiser.

under inen Zucht und sittige Übung, nach sinem Vermögen zu enthalten und die Ungehorsamen zu straffen, und ob er darzu ze frantz (schwach) were, das an ein Rat zubringen und mit ir<sup>1)</sup> Hilff zu handelln,

in der Schul und dem Chor das best zu tund,

die Schul getrüwlichen mitt uffschließen und zutun, für und Viecht also zu versächen, das dardurch so vill an im ist, nitt Schad erwachs,

und von der Statt über acht tag ungevärlich, an (ohne) eins Rats Gunst und Erlouben, nitt zu varen und in dem und anderem, alles das ze handelln, das einer Statt Nutz, Ere und Fröud ist, alle gevärd vermittlen."

Dieser Eid stimmt in mehreren Punkten mit demjenigen von 1548 überein und enthält Bestimmungen, die wir in den bereits mitgeteilten Anstellungsbriefen gefunden haben. An Stelle des: „alle Schülern — jegehlichen nach sinem stat (oder, wie wir zur Erklärung beigefügt haben, „nach seiner Geschicklichkeit“) zu leren und halten“ lesen wir hier: jedem nach sinen Gestallten (Beschaffenheit) Lesen und Singen zu zeordnen (anzuweisen) — mit andern Worten: der Lehrer soll den Unterricht im Lesen und Singen den Kenntnissen der Schüler anpassen, zu welchem Zwecke die Schüler in Gruppen, oder wie man damals sich ausdrückte in „Lezgen“ einzuteilen waren. Offenbar werden hier bloß die zwei Hauptfächer genannt; denn es läßt sich kaum denken, daß in der Schule nicht auch geschrieben wurde. Wenn das

---

<sup>1)</sup> Bezieht sich auf ein durchstrichenenes, durch „ein Rat“ ersetzt „min Herren“.

Rechnen ebenfalls unerwähnt bleibt, so ist dies weniger auffallend, beweist aber auch nicht, daß dieses Fach nicht gepflegt worden wäre. Wir haben nämlich vor uns nicht einen Lehrplan, sondern gleichsam ein Pflichtenverzeichnis des Lehrers, und „meine Herren“ haben es für wichtig erachtet, von ihrem Schulmeister eidlich zu verlangen, jeden Schüler nach seinen Fähigkeiten zu berücksichtigen.

Zu den Obliegenheiten des Schulmeisters gehörte es ferner bis zum Jahre 1483 (Januar 10), zu welcher Zeit das Amt dem Kantor übertragen wurde, „daß er den (das) Chor verseehe“<sup>1)</sup>, wir denken uns hierunter, die Chorknaben im Gesang zu unterrichten. Als 1484 ein weltliches Chorherrenstift gegründet wurde, errichtete man in demselben eine eigene Schule „Sängerei“ für diese Knaben.

Indem wir die übrigen, leicht verständlichen Bestimmungen übergehen, geben wir eine Zusammenstellung der biographischen Notizen, die wir über Niclaus Widempösch gefunden haben.

Niclaus Widempösch wurde zu Bern als „gar erberen lüten“ Sohn geboren<sup>2)</sup>. Er studierte auf Kosten seiner Vaterstadt Künste und Arzneiwissenschaften in Paris<sup>3)</sup> (1455 war er Baccalaureus geworden)<sup>4)</sup> und erwarb sich den Doktorgrad (artium et medicine doctor): trat aber, einem innern Zuge folgend (divina inspiratione permotus) in den Cisterzienser Orden<sup>5)</sup>. 1470

---

<sup>1)</sup> R. M. 39, pag. 23.

<sup>2)</sup> L. Missivenbuch F, 108.

<sup>3)</sup> Q. Missivenbuch B, 146.

<sup>4)</sup> Chatelain: Les étudiants suisses à Paris.

(Mai 10) treffen wir ihn im Kloster Frienisberg, das jenem Orden gehörte<sup>1)</sup>. 1472 (Juli 11) wird er denen von Freiburg auf die Abtei Hauterive empfohlen<sup>2)</sup>, doch ohne Erfolg<sup>3)</sup>. 1475 (August 21) beschloß der Rat, ihn zum Stadtarzt zu bestellen mit einer Besoldung von 100 Gulden, „bis man in mit Pfründen mag versorgen“<sup>4)</sup>; allein es scheint, er habe die Wahl nicht annehmen können; denn zwei Monate später wird ein Anderer zum Arzt gewählt<sup>5)</sup>. 1477 besucht Meister Nicolaus Widempösch Vorlesungen an der Basler Hochschule während des Winterhalbjahres<sup>6)</sup>. 1478 hat der Rat der Stadt Bern den Papst, wie Anshelm uns berichtet<sup>7)</sup>, „daß ira [nachmaliger]<sup>8)</sup> schulmeister, Nicolaus Wydenbosch, ein Cisterciensermönch, solte [wieder] der frien künsten und der arzni doctor heißen und friheit haben in der arzni ze practiciren und mitan ouch weltliche meßpfrüenden ze besitzen.“ Um schwer Geld wurde der Indult ausgemirkt, worauf sich die Regierung beim Orden verwendete und denselben zugleich um Verabfolgung der medizinischen und astronomischen Bücher, die Nicolaus Widempösch gehörten,

---

1) R. M. 6, pag. 67.

2) R. M. 10, pag. 21.

3) Gefl. Mitteilung von Herrn Staatsarchivar J. Schneuwly in Freiburg.

4) R. M. 18, pag. 59.

5) R. M. 18, pag. 107.

6) Matrifelbuch: Frater Nicolaus Saliceti de Berno ordinis cisterciensis, artium magister parisiensis.

7) I, 133.

8) Die eingeklammerten Zusätze ergeben sich aus den bereits angeführten Akten.



bat; auch läßt sie diejenigen herkommen, welche er um 42 Gulden gekauft, aber noch nicht bezahlt hat und zu Salins bei einem Apotheker liegen <sup>1)</sup>. Von einem Austritt aus dem Orden wollte aber der Abt von Citeaux, Ordensgeneral der Cisterzienser, trotz päpstlichem Dispens, nichts wissen <sup>2)</sup>, „er hielt im so heftig an, daß er ein münch blieb“ <sup>3)</sup>. 1479 verlangt er einen Ordensbruder von Altenryff (Hauterive) zu sich <sup>4)</sup>. Im Mai desselben Jahres wird er zum Vorsteher des St. Antonierhauses in Bern empfohlen <sup>5)</sup>, abermals ohne Erfolg. Wie sehr es der Stadt daran gelegen war, ihn zu versorgen, ersehen wir ferner aus folgender Eintragung im Ratsprotokoll von 1479 (August 23) <sup>6)</sup>; es soll dem Abte zu Tennembach (im Schwarzwald) geschrieben werden: „min herren haben des vergangen Jar ettlich Bruder iins Gotshus hie gesehn vagieren und des verwundern gehept . . . als sie nu merken, daß er von denselben mit verachtung angefehn werd, bedunckt si, im das ruwigest, die Apin Capitulo ordinis generali zu resignieren ad manus tamen (zu Händen jedoch) de fratris Nicolai Widempösch medicinarum doctoris, so wellen si daran sin, daß im versehung gelang, die sich dann geburt, nach gestalt iins stats und wesens.“ Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß daraus nichts wurde.

---

1) L. Missivenbuch B, 146, 147.

2) L. Missivenbuch B, 186, 187, 277.

3) Anshelm.

4) L. Missivenbuch B, 191.

5) R. M. 26, pag. 177, und L. Missivenbuch B, 226, 228.

6) R. M. 27, pag. 128.

1481 (Juni 13) ist, wie wir bereits wissen, Dr. Nicolaus Widempösch zum Schulmeister gewählt worden; allein schon am 1. Januar des folgenden Jahres erhielt er eine Mission nach Lothringen und Burgund<sup>1)</sup>; in dem Empfehlungsschreiben, das ihm mitgegeben wurde, wird er Herr Nicolaus Widempösch, Doctor, nicht aber Schulmeister genannt.

Wir denken, daß mit dieser Reise seine Wahl zum Abt des Klosters Baumgarten (im Elsaß) in Beziehung steht. Am 14. November 1482 wird er dem Bischof von Straßburg und dem Freiherrn Wilhelm von Rappoltstein mit dem Zeugnis empfohlen, er sei „in aller Tugend bewährt, bewärts lümden und gereguliert leben“<sup>2)</sup>.

### Conrad Huff.

Wir sahen, daß Nicolaus Widempösch nach sehr kurzer Wirksamkeit an der Schule seiner Vaterstadt das Amt eines Schulmeisters mit demjenigen eines Klostersvorstehers vertauschte und von seinen Oberen die besten Zeugnisse und Empfehlungen erhielt. Wer sein Nachfolger war, wissen wir nicht; die Staatsrechnung von 1482 (zweite Jahreshälfte) verzeichnet zwei fronsastliche Besoldungen von 10 Gulden für den Schulmeister und enthält ferner die Eintragung: „dem nūwen Proffisor 2 ½“. Es wird der erste Posten schwerlich noch auf Widempösch zu beziehen sein; auch werden wir kaum unter dem Provisor dessen Nachfolger, sondern wohl eher einen Gehülfen des neuen, uns unbekanntem Schulmeisters haben.

<sup>1)</sup> R. M. 34, pag. 117, und T. Missivenbuch E, 53 b.

<sup>2)</sup> T. Missivenbuch E, 108.

Am 4. Juni 1483 beschließen Schultheiß und Rat, den alten Schulmeister M. Conradus Huff de Münsingen „fuglich versehen“ (passend versorgen) zu wollen<sup>1)</sup>. Es geschah dies auch; Meister Cunrad erhielt eine Pfründe, welche er 1491 (März 3) mit derjenigen des Kirchherrn von Narberg vertauschen durfte<sup>2)</sup>. Wann nun dieser Schulmeister der Stadtschule vorgestanden, war nicht zu ermitteln; wir erwähnen ihn hier einigermaßen als Lückenbüßer und wären eher geneigt, ihn als einen Vorgänger Widempöschs zu betrachten.

### Martin Ledrach

ist der zweite Berner, von dem wir wissen, daß er von der Hochschule weg zur Leitung der Stadtschule berufen wurde. Nachdem Schultheiß und Rat am 12. Juni 1484 „uß besunderer neygung gegen dem gelehrten Jüngling, unserm lieben getrüwen Martin Ledrach“ beschlossen hatten, „wenn er von der hohen Schul kompt, in (ihn) nach notdurft und erlich zu versorgen“<sup>3)</sup>, sagen sie ihm das „Regiment“ ihrer Schule zu „mit allem dem, so darzu gehort“; bis zu seiner Ankunft versieht M e i s t e r S i m o n die Schule<sup>4)</sup>. Dieser Stellvertreter ist

### Simon Bärtschi,

der am 29. Mai 1484 dem Probst zu Interlaken für

<sup>1)</sup> H. M. 41, pag. 12.

<sup>2)</sup> H. M.

<sup>3)</sup> H. M. 44, pag. 46, und Spruchbuch J, 241.

<sup>4)</sup> Spruchbuch J, 241, wo zwei Eintragungen betreffend Ledrach.

die Kirche von Muri empfohlen worden war<sup>1)</sup> und in dem Verzeichniß der Stubengesellen zum Distelzwang Meister Simon von Muri genannt wird.

Wie lange die provisorische Besetzung der Schule gedauert hat, können wir nicht angeben; auch erscheint schon im Jahre 1486 ein anderer Schulmeister an der Stelle Ledrach's.

1488 ist Martin Ledrach Chorherr vom St. Vincenzen-Stift<sup>2)</sup>; 1519 wurde er Kantor<sup>3)</sup>, welches Amt er bis zu seinem Tode (1523) bekleidete<sup>4)</sup>.

\* \* \*

Bevor wir zur Neubestellung der Schule übergehen, schalten wir hier eine Anregung zur Gründung einer eidgenössischen Hochschule in Bern ein. Wir entnehmen sie der Topographia urbis Bernensis des Henricus Gundelfingen, eines der ersten Vertreter des Humanismus in unserem Lande<sup>5)</sup>. Das Schriftchen ist

---

<sup>1)</sup> R. M. 43, pag. 112 und Lohner: Die reformierten Kirchen im Kanton Bern, pag. 120. Nach einer fernern Angabe Lohner's (pag. 157), deren Richtigkeit wir leider nicht mehr prüfen konnten, wäre Meister Simon schon 1481 Schulmeister zu Bern gewesen und dem Abt von Einsiedeln auf die Pfründe zu Wichtrach empfohlen worden.

<sup>2)</sup> Lohner pag. 11.

<sup>3)</sup> L. Miss. H, 405, wo er als Meister der freien Künste bezeichnet wird.

<sup>4)</sup> Spruchbuch A A, 339, S. M. VII, 104, und L. Miss. K, 70.

<sup>5)</sup> Abgedruckt im Archiv des histor. Vereins IX, 177 ff.

aus dem Jahre 1486 und Peter Ristler<sup>1)</sup>, dem Sohne des bekannten Schultheißen, gewidmet. Nachdem der Verfasser mit einem großen Aufwand von Worten die kriegerische Macht und Herrlichkeit Berns geschildert hat, fährt er also fort<sup>2)</sup>:

„Nichts scheint der Größe der Stadt zu fehlen, wenn sie ein Gymnasium (d. h. eine höhere wissenschaftliche Anstalt, eine Hochschule) hätte; mehr als alles andere würde das ihren Glanz erhöhen . . .

Was könnte nützlicher sein als die Mannigfaltigkeit der Wissenschaften in einem Gymnasium, wo das Wort Gottes, wo die heiligen Gesetze, die göttlichen und die weltlichen, und die Regeln der Heilkunst gelehrt werden, nebst der wahren Weltweisheit und der Lehre vom gemeinsamen Leben der Menschen! . . .

Hier strömen aus den verschiedenen Landesteilen die Studierenden — nicht ganz mit leeren Taschen — zusammen, so daß davon die Handwerksleute, die Arbeiter, die Gewerbetreibenden jeder Art und die Bevölkerung an Wohlstand gewinnen . . .

Wer steigt in unserer Zeit auf den Gipfel der Herrlichkeit, wenn er nicht auf den Gymnasien seine Studien gemacht hat? Diesen Vorteil zwar, Ihr Männer von

---

<sup>1)</sup> Peter Ristler studierte in Paris und wurde 1477 Magister und Prokurator der deutschen Nation (wie Peter Reclow). Er stieg zu hohen Ehren und starb 1492 als Stiftsdekan in Bern.

<sup>2)</sup> Wir citieren nach der Übersetzung, die unter dem Titel: Eine eidgenössische Universität (1486), in den Alpenrosen 1877, Nr. 52, erschienen ist.

Bern! achtet Ihr wenig; aber sehet doch die Nothwendigkeit an! . . .

Durch diesen Nutzen und durch die Nothwendigkeit, Ihr wackern Männer von Bern! möchte ich Euch zum Entschlusse bewegen, damit Eure Söhne von den Kenntnissen und von der Pflanzschule des Wissens genährt, klug und einsichtig werden und dann in allen Dingen wohl erfahren vor allem zur Leitung Eures Gemeinwesens sich tüchtig erweisen. Sorget also dafür, daß in Eurer Stadt die Künste gelehrt werden und das Studium in jeder Richtung in Schwung komme, damit auch Eure Nachbarn und die Wissensdürstigen im ganzen Umkreis der Eidgenossenschaft zu Euch sich begeben, um hier zu finden, was sie suchen; damit sie nicht mehr nötig haben, zur Erforschung der Weisheit in ferne Länder zu ziehen, in fremden Reichen zu betteln<sup>1)</sup> und das Ihre ins Ausland zu tragen. Solchen Nutzen möcht ich Eurem Staate zuwenden . . .

Gibt es denn etwas, das Euren Ruhm und Glanz so unvergänglich machen könnte, als wenn Eure Stadt zum Studium aller Wissenschaften, zur Bildung des Geistes ausgerüstet wäre, als wenn sie trachten würde wie in allen übrigen Dingen so durch die Errichtung einer wissenschaftlichen Übungsschule die Berühmtheit Eures Namens fest und bleibend zu machen?

Darum, so sehr es Euch ziert, an Wissen und an Bildung denen fürder nicht zurückzustehen, deren Schrecken Ihr seid vor aller Welt, so hielt ich es doch für höchst

---

<sup>1)</sup> Als fahrende Schüler.

zweckmäßig, in Eurer Stadt der Forschung der Weisheit eine Wohnstätte zu errichten, die Euch wahrlich, Euren Kindern und Kindeskindern zum größten Vorteil gereichen würde zc.“

\* \* \*

### Vienhart Mader.

Vienhart Mader, Meister der freien Künste, ließen Schultheiß und Rat „mit mercklichen Kosten und Schaden von Stuttgarten haruf komen“ und wählten ihn zu ihrem Schulmeister, wahrscheinlich im Jahre 1486. Er muß schon einige Zeit an der Schule gewirkt haben, als er am 27. Dezember 1486 um einen Anstellungsbrief bat, da er „nitt in so bestüntlichem wäsen bestellt, daß er täglichen val (Fall) versorgen wär“. Schultheiß und Rat gewährten ihm seine „ziemliche Bitte“, doch wollten sie sich „nit zu wyt verbinden“. Es wurde ihm der alte, gewöhnliche Sold (40 Gulden) zugesichert; „ob sich aber begeh, daß er (Meister Vienhart) uns je nit gevellig, noch unser Statt nützlich beduncken wäsen (sein) wölt, mogen wir inn wol abweisen, und unsz mit einem andern nach unserm gefallen versetzen, doch daß im solich ur-louben vor in jahres frist verkünd werd“<sup>1)</sup>.

1487 (März 3) muß Meister Vienhart Mader die unbedachten Worte zurücknehmen, die er über einen gewissen Jeronimus Wischer von Herrenberg ausgesprochen<sup>2)</sup>. Zwei Jahre später kündigen ihm „meine Herren“ die

<sup>1)</sup> Spruchbuch J, 557.

<sup>2)</sup> H. M. 55, pag. 21, und Spruchbuch J, 603.

Schule auf, ohne sie aber demjenigen, so darum gebeten hatte, zu übergeben<sup>1)</sup>. Die Abberufung scheint zurückgezogen worden zu sein, und Meister Lienhart behielt sein Amt bis 1493; wir lesen im Staatsprotokoll vom 15. Juli 1492: „dem Schulmeister ward die Schul abgesetzt, und doch dabij gönnen, ein Jar noch zu dienen, als er des Brieff und Sigell hat gehebt von minen Herren“<sup>2)</sup>. Das Letztere deutet ganz bestimmt auf den Anstellungsbrief des Schulmeisters Lienhart Mader. Fast möchten wir glauben, daß ihm die Zeit seiner Anstellung abermals um ein Jahr verlängert worden sei, da der 1493 gewählte Schulmeister die Schule erst nach einem Jahre zu übernehmen hatte. In diesem Falle wäre sein unmittelbarer Nachfolger

### Heinrich Wölflin (Lupulus)

der berühmteste und bekannteste der bernischen Schulmeister im 15. Jahrhundert. Er ist auch der einzige, der bis jetzt einen Biographen gefunden hat<sup>3)</sup>.

Heinrich Wölflin, lateinisch Lupulus, wurde 1470 (Juni 30) zu Bern geboren. Ob zwischen ihm und dem Schulmeister Wölflin von 1448 verwandtschaftliche Beziehungen bestehen, konnten wir nicht ausfindig machen. Hingegen ist uns sein Studiengang nicht mehr ganz unbekannt, indem wir seit dem Erscheinen des Büchleins

---

<sup>1)</sup> R. M. 1489, Juli 8.

<sup>2)</sup> R. M. 75, pag. 167.

<sup>3)</sup> J. J. Stammer: Der Humanist und Chorberr Heinrich Wölflin, genannt Lupulus, von Bern. (Katholische Schweizerblätter 1887 und Sammlung bernischer Biographien 1892).



von E. Chatelain: „Les étudiants suisses de Paris aux 15<sup>e</sup> et 16<sup>e</sup> siècles“ wissen, daß Henricus Lupulus vel Wœlflin an der Pariſer Univerſität ſtudierte und 1493 Meiſter der freien Künſte wurde. Der junge Mann befand ſich demnach höchſt wahrſcheinlich noch auf der Hoſchſchule, als man ihn am 9. April 1493 zum Vorſteher der Schule ſeiner Vaterſtadt wählte. Die Urkunde hierüber lautet:

„Wir der Schultheiß, der klein und groß Ratt zu Bernn, kund kund und bekennen offenlich mit diſerm brieff, daß wir uß bewegnuß ſunder gutten neigung, ſo wir dann zu dem gelerttem unſerm lieben getruwen M. Hannſen<sup>1)</sup> Wölfflin tragen, ouch unſer Statt zu nuß und fromen, demſelben M. Hannſen Wölfflin zugeſagt haben, ſagen im ouch hiemit zu, namlichen daß Regiment unſer Schul, mit allem dem, ſo darzu gehört, alſo daß er ſolliche verwalten und an ſich nämen von Datum diß brieffs über ein Jahr und derſelben unſer Schul ordenlicher Schulmeiſter heißen, ſin und bliben ſoll, ſo lanng und alle die wil er ſich fromklich (tüchtig) und erberlich halten und unns zu gefallen ſin wirdt.

Und diemil nu ſöllich alſo von unns zugeſagt und beſloſſen und ouch daruff der yezig unſer Schulmeiſter biß zu obanzögtem zill und tag geurlobet iſt, ſo haben wir darumb diſern brieff mit unſerm anhangenden Sigell verwarnt, uffrichten und dem obgemelten Johannſen Wölfflin geben lauffen. Beſchehen uff Zinſtag in Oſtern vintagen anno 2c. lxxxix (1493 April 9).“

<sup>1)</sup> Sollte natürlich Heinrich heißen.

Meister Wölflli hatte also sein Amt erst nach Verlauf eines Jahres anzutreten; wir denken, die folgende Notiz aus dem Ratsmanual von 1494 (Mai 2) werde sich hierauf beziehen: „Von hüt über acht Tag anzubringen, einen Schulmeister zu setzen (einsetzen)“<sup>1)</sup>. In kurzer Zeit brachte er die ihm anvertraute Stadtschule zu großem Ansehen, so daß die Zahl der fremden Schüler bis auf hundert stieg. Der hervorragendste unter denselben ist der nachmalige Reformator Ulrich Zwingli, 1497 und 1498. Nach gewöhnlicher Annahme hätte er sich noch 1499 als Schüler Wölflis in Bern aufgehalten; allein in jenem Jahr stand die Schule bereits unter anderer Leitung. Schon am 20. Juni 1498 hatte sich der Rat mit einem uns unbekanntem Begehren des Schulmeisters und mit der Besetzung der Schule zu befassen<sup>2)</sup>, und am 9. November wird, „nach Abstand des jetzigen Schulmeisters“ die Schule dem uns schon bekannten Lienhart Mader zugesagt<sup>3)</sup>.

Wölflis Wirksamkeit als Lehrer umfaßt demnach bloß einen Zeitraum von etwas mehr als vier Jahren. Diese kurze Zeit genügte jedoch, um ihm, der nach dem Zeugnis von Myconius zuerst in der Schweiz den Weg der schönen Wissenschaften zeigte, den Ruf eines „verrümpten, gelehrten mannes, dergleichen damals in der Eidgnoschaft nit was“, zu verschaffen<sup>4)</sup>.

---

1) R. M. 82, pag. 104.

2) R. M. 99, pag. 13.

3) R. M. 100, pag. 61.

4) Bullinger, citiert von J. J. Stammler.

Wir wissen nicht, was ihn zum „Abstehen“ von seiner Lehrthätigkeit bewogen haben mag. Im Jahre 1502 (November 9) treffen wir ihn in Thun. Es soll an Schultheiß und Rat daselbst geschrieben werden, daß „wo sie mit Herrn Wölfflin nit mogen vereinbart werden, alldann mit ihm harzu kommen“<sup>1)</sup>. Etwas bestimmter als diese abgebrochene Notiz ist die Nachricht seiner Wahl zum Chorherrn des St. Vincenzenstifts 1503 (Juli 16)<sup>2)</sup>.

Die weitem Schicksale Wölfflis berichtet uns in ausführlicher und anschaulicher Weise die schon erwähnte Biographie. Wir fügen bloß noch bei, daß sein Todestag, wie es der Verfasser übrigens richtig vermutet hat, wirklich ins Jahr 1532 fällt und zwar vor dem Gallustag (16. Oktober)<sup>3)</sup>.

### Rienhart Mader.

Meister Rienhart Mader, den wir zum zweitenmal an der bernischen Stadtschule antreffen, wird in seinem Anstellungsbrief vom 9. November 1498 ausdrücklich als Nachfolger „unserß jetzigen Schulmeistersß Herrn Heinrichen Wölfflis“ bezeichnet<sup>4)</sup>. 1504 (März 1) wird er für eine neue Periode von sechs Jahren in seinem Amte bestätigt, „es wäre dann, daß er mittler zyt priesterliche Würdigkeit annämen und damit oder in ander weg versorget,

---

<sup>1)</sup> R. M. 114, pag. 70. Es wäre jedoch auch möglich, daß diese Notiz sich auf „Herrn Byt Wölfflin“ bezöge, dessen Name in den R. M. von 1470 und 1481 vorkommt.

<sup>2)</sup> R. M. 118, pag. 63.

<sup>3)</sup> Not. Prot. XIV, 61.

<sup>4)</sup> Spruchbuch N, 578.

dadurch im unkomlich sin wurd unser Schul zu warten“<sup>1)</sup>. Schon am 24. Dezember wird er Priester genannt und auf die St. Georgen Kaplanei vorgeschlagen<sup>2)</sup>. Im folgenden Jahre dann ist die Schule unter anderer Leitung. Als Kaplan zu St. Vincenzen unterschrieb Lienhart Wader am 13. Januar 1528 die zehn Thesen der Berner Disputation<sup>3)</sup>.

### Valerius Anshelm.

Der unmittelbare Nachfolger Lienhart Waders ist Valerius Anshelm, der bekannte Chronist.

Valerius Rüd, genannt Anshelm, stammt aus dem schwäbischen Städtchen Rottweil, das schon im 14. Jahrhundert der Stadt Bern einen Schulmeister gegeben hat. Wir erfahren aus drei gelegentlichen Bemerkungen, die Anshelm in seine Chronik eingeflochten hat<sup>4)</sup>, daß er 1492 zu Krakau in Polen studierte, wo er Baccalaureus wurde, dann 1499 in Tübingen<sup>5)</sup> war und 1501 in Lyon sich befand. Seine Aufzeichnungen zum Jahre 1505 schließt er mit den Worten: „Und schulmeister bin ich diß jar worden“. Das Ratsmanual gibt uns nähere Auskunft über die Zeit der Wahl; wir lesen unter dem 22. August: „Min Herren haben Magistrum Valerium zu ihrem schulmeister gesetzt“<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> R. M. 121, pag. 5; Spruchbuch Q, 611.

<sup>2)</sup> U. Missivenbuch F, 196.

<sup>3)</sup> Stürler: Ref. Urk. I, 544.

<sup>4)</sup> I, 280 und II, 204, 323.

<sup>5)</sup> 1496 (April 30) ließ er sich an der dortigen Hochschule immatrikulieren. Siehe Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen, pag. 534.

<sup>6)</sup> R. M. 125, pag. 122.

Laut Staatsrechnung betrug seine jährliche Besoldung 80 Pfund oder 40 Gulden<sup>1)</sup>. Der gleichen Quelle entnehmen wir, daß er einen Gehülften hatte, indem dem Provisor vier Pfund entrichtet werden „für den Lidlohn, so im die frömbdenn Schüler im sterbend entragen (entzogen) haben“<sup>2)</sup>. Auf den „Sterbend“ (Best) weisen ferner Eintragungen wie die folgende: „den toten grebern von einem armen schüler zu vergraben v ß ( $\frac{1}{4}$  #)“, die innerhalb eines Jahres nicht weniger als siebenmal vorkommen. Eine andere Bewandtnis hat es hingegen mit der Notiz: „dem Nachrichter von einem Schüler zu fragen (auf die Folter legen) I #“<sup>3)</sup>.

Sonderbarerweise scheint die Schule Anshelm gekündigt worden zu sein; denn am 30. Juli 1508 wird ihm „uff sin bittlich ersuchen zugelassen, noch zwo fronvasten die Schul zu regieren, doch daß er alldann abstan und dem nüwen gesetzten Schulmeister, Meistern Jacoben Walcher, sölle wichen“<sup>4)</sup>. Inzwischen erfolgte seine Ernennung zum Stadtarzt, am 17. November 1508<sup>5)</sup>.

Es liegt nun nicht mehr in unserer Aufgabe, die Thätigkeit Anshelms als Stadtarzt und als Chronist zu verfolgen; hierüber geben die beiden Biographien von Dr. G. Blösch (Valerius Anshelm und seine Chronik. 1881) und Dr. G. Tobler (Die Chronisten und Geschichtsschreiber des alten Bern. Festschrift 1891) inter-

---

<sup>1)</sup> S. N. 1505—1508.

<sup>2)</sup> S. N. 1506 (II).

<sup>3)</sup> S. N. 1506 (I).

<sup>4)</sup> N. M. 139, pag. 45.

<sup>5)</sup> N. M. 140, pag. 65.

essanten Aufschluß. Wir erwähnen nur noch, daß nach gewöhnlicher Annahme Anshelm im Jahre 1540 gestorben sein soll; ist dieselbe richtig, so fällt sein Todestag nach dem 16. September, da Doctor Valerius Anshelm unter diesem Datum als Taufzeuge eines Sohnes von Thomas Grynäus (Hans Jakob) eingeschrieben ist <sup>1)</sup>. Bezieht sich aber die unten angemerkte Stelle im Statsmanual <sup>2)</sup> auf ihn — wir sehen keinen Grund, daran zu zweifeln — so wäre Anshelm noch im Jahre 1543 unter den Lebenden.

### Jakob Walcker.

Jakob Walcker, Meister der freien Künste, wurde am 30. Juli 1508 zum Schulmeister angenommen <sup>3)</sup>, doch hatte er sein Amt erst im Frühling des folgenden Jahres (Fronfasten zu Fastnacht) anzutreten. „Für sin Besoldung beyde von den Schülern und uß dem Statt Seckel“ wird ihm das versprochen, was andere vor ihm erhalten haben.

Er war nur anderthalb Jahr Schulmeister zu Bern.

### Michael Röttli (Rubellus)

ist der dritte Rottweiler, dem die Stadt Bern die Leitung ihrer Schule anvertraute. Am 2. Oktober 1510 „haben min Herren, den Schulmeister zu Rottwil, Michel Röttli,

---

<sup>1)</sup> Taufrodel von 1540.

<sup>2)</sup> R. M. 264, pag. 161 = 1543 (Juli 7) Doctor Valerio ein fürdernuß (Empfehlung) an Herrn von Stouffen, von siner Frouwen erbgutts wegen.

<sup>3)</sup> R. M. 139, pag. 45 und 47; Spruchbuch S. 688.

zu irem Schulmeister angenommen, so lang er minen Herren gevallt und sich erberlichen tragt" <sup>1)</sup>). Im folgenden Jahr schenkten ihm die Chorherren des Stifts „zu einem anfang und zu huß stür“ zwei Mütt Korn und wählten ihn am 28. August zu ihrem Schreiber, „also daß er alles sol schriben, so min Herrn vom Cappitel zu schriben hand und ein Stift berürt" <sup>2)</sup>). Dieses Amt hatte er bis 1516 inne.

Als Nöttlis Gehülfe an der Schule treffen wir im Jahr 1513 (Febr. 22) einen Landsmann von ihm, den nachmaligen Reformator Berchtold Haller <sup>3)</sup>). Auch diesen nehmen die Chorherren in ihren Dienst und übertragen ihm, „die hein meß (in der Beinhaus-Kapelle) däglich zu singen" <sup>4)</sup>). Er war Provisor bis 1515, in welchem Jahre er zum Leutpriester ernannt wurde <sup>5)</sup>). Am 28. Juni 1518 lernen wir als Provisor kennen: Melchior Wolmar, einen Neffen des Schulmeisters <sup>6)</sup>).

Wir entnehmen der Seckelmeister-Rechnung von 1513 (II) folgende Notiz: „den jungen Knaben, so der Baner (der heimkehrenden Sieger von Novara) entgegen zogen umb brot sechs Pfund“. Ferner ersehen wir aus einer spätern Rechnung, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1518 die Schüler verwendet wurden, bei den Thoren einmal die „ußburger uff dem land“ und dann die „burger“

---

<sup>1)</sup> R. M. 148, pag. 17.

<sup>2)</sup> S. M. IV, 36, 38.

<sup>3)</sup> Stürler: Ref. Urk. I, 582.

<sup>4)</sup> S. M. IV, 174.

<sup>5)</sup> S. Sammlung bern. Biographien I, 265.

<sup>6)</sup> S. M. VI.

aufzuschreiben<sup>1)</sup>. Wir finden sodann mehrmals Beiträge an arme Schüler aufgezeichnet; auch meldet uns Anshelm<sup>2)</sup>, daß Schultheiß Wilhelm von Dießbach († 1517) während vieler Jahre einen wohlbereiten Mußhafen den armen Schülern, deren gemeinlich über hundert hier waren, gehalten.

Kubellus, den Myconius neben Lupulus, Zwingli und Badian zu den litterarischen Zierden Helvetiens zählt, starb im Januar 1520 oder gegen Ende des Jahres 1519<sup>3)</sup>. Sein Nachfolger ist der Provisor von 1518.

### Melchior Wolmar (Not)<sup>3)</sup>.

„Wenn Bern es sich zur Ehre rechnen kann, den Lehrer eines berühmten Reformators in seinem Schoße ernährt zu haben, so gereicht es ihm nicht weniger zum Ruhme, den Lehrer eines andern großen Reformators, Calvins, erzogen zu haben.“ Mit diesen Worten leitet ein uns unbekannter Schreiber einige biographische Notizen über den Gelehrten Dr. Wolmar ein, der einen guten Teil seiner Jugendjahre in Bern zubrachte.

---

<sup>1)</sup> Eine Vorarbeit zu den Burgeraufnahmen von 1519? (Stürler: Archiv des historischen Vereins X, 79).

<sup>2)</sup> IV, pag. 241.

<sup>3)</sup> Not. Prot. X, 118. 1520 (Januar 13) verschreibt sich Hans Wolmer Not, Bürger zu Kottwil, gegen die vier Wögte der Kinder des Verstorbenen um 15 Pfund jährlichen Zins auf seinem Hause zu Kottwil. Anderseits verschreibt sich Melchior Wolmer Not, Schulmeister der Stadt Bern, gegen Hans Wolmer Not, seinen Bruder um 300 Pfund, wovon 200 von ihm erhalten zu Ankauf des Hausrats M. Röttlis sel. und 100 Pfund, die er ihm schon früher schuldet. Es quittieren die Kinder im Namen ihrer Mutter Veronica Wolmer Kottin.



Melchior Bolmar Not, so lautet sein vollständiger Name, wurde 1497 in Rottweil geboren und kam wahrscheinlich mit seinem Oheim, dem Schulmeister Michael Röttli, nach Bern. Im Jahre 1515 war er schon seit einiger Zeit in der „Sängerei“, jener Schule des Chorherrenstifts, in welcher sechs Knaben (Choralisten) vom Kantor im Singen und im Lesen Unterricht empfangen<sup>1)</sup>. Damit er neben dem Gesang auch in andern Wissenschaften etwas lerne, bat Michael Röttli um Erlaubnis, ihn aus der Sängerei auf die Schule nehmen zu dürfen. Es wurde seinem Gesuche entsprochen, und das Jahr darauf beschließen die Chorherren, den Schulmeister zu entschädigen, „deß kostens halb, so er nun ein Jar lang mit dem Choralisten uff der Schul gehan hatt“<sup>2)</sup>. Wir sahen bereits, daß 1518 Melchior Bolmar Provisor war und lernten ihn auch schon als Schulmeister kennen (1520, Januar 13)<sup>3)</sup>.

Am 25. Februar 1521 empfehlen Schultheiß und Rat zu Bern ihren Schulmeister dem König von Frankreich für ein Stipendium zum Besuche der Hochschule<sup>4)</sup>, worauf Melchior Bolmar nach Paris ging und sich dem Studium des Griechischen widmete<sup>5)</sup>.

Donnerstag nach Ostern 1525 ist er vorübergehend in Bern. Die Chorherren bezahlen ihm einen von seinem

---

<sup>1)</sup> S. M. VII, 96.

<sup>2)</sup> S. M. V, 98, 113, 157.

<sup>3)</sup> Not. Prot. X, 118.

<sup>4)</sup> R. M. 205, pag. 155.

<sup>5)</sup> Glarean an Zwingli 1521 (Sept. 20).

Bruder abgekauften weißen Ornat mit 75 Kronen<sup>1)</sup>. Zugleich verwendet sich der Rat bei den gemeinen Eidgenossen um Erneuerung des frühern Empfehlungsbriefes<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1528 finden wir ihn als Lehrer in Orléans, wo der neunjährige Theodor Beza sein Schüler wurde. Bald darnach wird er Professor des Griechischen an der Universität Bourges. Auch hier war Beza sein Schüler, ebenso der Jurist Jean Calvin, der ihm die Kenntniß der griechischen Sprache verdankt. Volmars Haus bildete einen Sammelpunkt für die reformatorisch Gesinnten, bis die königlichen Religionsedikte von 1534 ihn nötigten, Frankreich zu verlassen<sup>3)</sup>. Herzog Ulrich von Württemberg berief ihn dann 1535 als Lehrer des Griechischen und der Rechte an die Universität Tübingen, in welcher Stellung er bis 1557 wirkte. Er starb 1561.

Wir lassen noch den Empfehlungsbrief folgen, den Schultheiß und Rat zu Bern als Zeichen dankbarer Erinnerung an ihren Schulmeister dem Herzog Ulrich durch Ambrosius Blaurer, Prediger zu Tübingen, übermitteln ließen:

„Durchluchtiger hochgeborner Fürst ꝛc.

Demnach wir bericht das v. f. g. den hochgelerten unsern sunders geliepten Doctor Melchior Wolmarum zu einem ordentlichen Rector und Leerer v. f. Hohen Schulen zu Tübingen angenommen, und mit yerlicher Besoldung

---

1) S. M. XII, 225, 228.

2) R. M. 205, pag. 155.

3) Calwer Kirchenlexikon.

uf sin Person verfehen, haben wir deß besonders große Freüd und Wolgefallen in uns befunden, von wegen der Hoffnung, so wir gewäſſet, gemelter Doctor Melchior werde v. f. g. unnderthäniger Jugend, und allen Liebhabern der Künſten nit weniger in v. f. g. Landen, und umbligender tütiſcher Nation erſchießlich ſin, dann er unßeren Angeborenen mit erſamem Wandel, Byſpil und gutem Vertrag, auch getrüwer Mitteilung, ſiner Kunſt hievor allhie in unſer Statt, demnach zu Paris und Burgeß gewäſen und erſchoſſen iſt, inmaſſen wir und die unßern deß ime billichen wol geneigt und danckbar, ouch deß Vertruwens und Vorhabens ſind, ſiner Leer an den unßern hinfür als byßbar wyter zegenieſſen, hiemit v. f. g. demütiglich pittende, berürten Herrn Doctorn umb unſer willen, in gnediger Bevelch ze haben, ime gnedigen Willen zebewyſen, inmaſſen er geſpüren mög, (daß) wir uns durch gegenwürtige Schrift ime dannckbarlich erzeigt und by v. f. g. Gunſt erholt, deß mag gemeine Jugend nit wenig haben zegenieſſen, mit Gnad des Herrn, der well v. f. g. in ſinem allmechtigen Schirm erhalten. Datum 28. December 1535.

Schultheiß und Rat der Stadt Bern <sup>1)</sup>."

### Abraham Schatt.

Abraham Schatt war noch 1520 (März 28) Schulmeister zu Bremgarten <sup>2)</sup>. Wir betrachten ihn als den Nachfolger Wolmarß; denn 1523 (Juni 5) iſt er ſchon

<sup>1)</sup> L. Miſſivenbuch, W, 97.

<sup>2)</sup> S. M. IV, 201.

„ettliche Zitt unser Schulmeister gewäsen“; es wird ihm die Schule unter den gewöhnlichen Bedingungen für die nächsten fünf Jahre übergeben<sup>1)</sup>. Er erlebte indessen das Ende der Anstellungsperiode nicht; am 26. Oktober 1526 meldet Berchtold Haller in einem Briefe an Zwingli, daß die Pest noch immer wüte und auch den Schulmeister weggerafft habe<sup>2)</sup>.

Wir entnehmen der Seckelmeister-Rechnung von 1525 (II) folgende Notiz: „dem so die bigen uff der sandflu zu der Schul fürt 1  $\text{R}$  13  $\text{ß}$  8  $\text{d}$ “ und führen zur Erklärung einen Zusatz zur Schulordnung von 1548 an: „(den) gemeinen Schulern, die Schul im winther ze heizen, gend min Herrn Holz genug in der Sandflu.“

Mehrmals werden die Schüler, „so vor dem Sakrament gand“, erwähnt; alljährlich schenkte ihnen der Rat ein Kleid aus rotem Freiburgertuch<sup>3)</sup>.

### Meinrad Steinbach.

Zum Nachfolger des verstorbenen Schulmeisters wünschte Berchtold Haller<sup>4)</sup> einen in den alten Sprachen erfahrenen Mann, der nicht nur die Jugend unterrichte, sondern überhaupt der Unwissenheit entgentrete. Weder das Ratsmanual noch das Spruchbuch berichten uns über die Besetzung der durch den Tod Abraham Schatts frei gewordenen Stelle.

<sup>1)</sup> R. M. 198, pag. 12; Spruchbuch AA., 354.

<sup>2)</sup> Schuler und Schultheß: Zwingli Op. VII, 549.

<sup>3)</sup> S. R. 1523 (I). Wir denken, es werden hier die Schüler der Sängerei, die Chorknaben, gemeint sein.

<sup>4)</sup> Im oben angeführten Brief an Zwingli.

Erst unter dem 9. August 1527 finden wir Herr Meinrad<sup>1)</sup>, den Schulmeister, erwähnt, den die Chorherren gleich halten sollen wie Herr Ernst<sup>2)</sup>. Die Stifts-Rechnung von 1527 (August) bis 1528 (August) verzeichnet ein Geschenk von 10 Mütt Dinkel Herrn Meinrad, dem Schulmeister; wir zweifeln indessen, daß er noch 1528 in diesem Amt war; die Seckelmeister-Rechnung von 1527 (zweite Jahreshälfte) hat nur bei den Fronfasten zu Herbst (September) die Besoldung des Schulmeisters (20 %) ausgesetzt, beim folgenden Quartal ist kein Eintrag; auch lesen wir von „Einem so hie umb das Schulmeister Amt bat<sup>3)</sup>“. Die Schule war also wieder vakant geworden.

#### Albert A. Bürer.

Am 21. Oktober 1527 „haben min Herr den Stadt-Schryber zu Erlach A. Bürer zu einem Schulmeister angenommen<sup>4)</sup>“. Berchtold Haller schreibt hierüber an Zwingli (4. November): „Ein neuer Schulmeister von Bruf, des alten Hofmeisters zu Königfelden Sohn, ist erwählt. Ich kenne ihn nicht. Sie sagen aber, er sei gelehrt, græcus (im Griechischen gebildet) und habe zu Wittenberg studiert. Er hat eine Nonne von Königs-

---

1) Herr Meinrad Steinbach, der 1520 zum Chorherrn erwählt, 1524 aber wegen seiner Berehlichung entsetzt wurde.

2) R. M. 214, pag. 139, woraus Fetscherin den Schluß zog, Herr Ernst müsse auch Schulmeister gewesen sein.

3) S. R. 1527 (II).

4) R. M. 215, pag. 70.

felden zur Ehe und ist bisher Stadtschreiber zu Erlach, da Manuel Vogt ist, gsin. Ist noch nicht aufgezogen<sup>1)</sup>“.

Bürers Thätigkeit fällt indessen schon in die folgende schulgeschichtliche Periode.

Zum Schlusse geben wir noch ein

Verzeichniß der bernischen Schulmeister  
bis zur Reformation<sup>2)</sup>.

Heinricus I	1240—1250
Heinricus de Rotwil	1301—1307
Ulricus de Friburgo	1308—1317
Burchart Hugeman	?
Frater Johannes	?
Heinricus II	1333
Johans des Rinz (Joh. Bovis)	1357—1389
Johans von Hürnberg	?
Johann von Muzzingen	1404—1414 ?
Heinrich von Speichingen	1415
Hans Necher	1419
Niklaus Strün	1424—1431
Heinrich Ötli	1431—1435
Jakob von Hillisheim	1435—1442
Meister Wölfl	1448
Hans Best	1458—1462
Ulrich Haugler	1466

<sup>1)</sup> Schuler und Schultheß: Zwinglis Werke VIII.

<sup>2)</sup> Die Zahlen geben an, in welchem Jahre der Betreffende zum ersten und zum letzten Male urkundlich als Schulmeister erwähnt wird.

Meister Heinrich, als alt-Schulmeister erwähnt	1472
Peter Neclow	1470
Petermann Neclaw	1470 ? 1474
Conrad Huff, als alt-Schulmeister erwähnt	1483
Niklaus Widempösch	1481
Simon Bärtschi	1484
Martin Ledrach	1484
Vienhart Mader	1486—1494 ?
Heinrich Wölflli (Lupulus)	1494—1498
Vienhart Mader	1498—1505
Valerius Anshelm	1505—1509
Jakob Walcker	1509—1510
Michael Röttli (Rubellus)	1510—1520
Melchior Bolmar (Rot)	1520—1521
Abraham Schatt	1523—1526
Meinrad Steinbach	1527
Albert Bürer	1527—

